



Protokoll der 09. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 21. Mai 2026 der Amtsperiode 2025-2029, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Danz Brigitte, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Scholl Christoph, Gemeindevizepräsident Heimgartner Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Caspar Mario, Gemeindeverwalter Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied Blum Marco, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Ferretti Fabio, Gemeinderatsmitglied Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied Schär Zoe, Gemeinderatsmitglied Studer Thomas, Gemeinderatsmitglied
Entschuldigt:	Heimgartner Cédric, Gemeinderatsersatzmitglied Junker Markus, Gemeinderatsersatzmitglied Lanz Franco, Gemeinderatsersatzmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied Wenger Florian, Gemeinderatsersatzmitglied Bur Nathalie, Gemeinderatsmitglied
Protokollführung:	Spycher Tanja, Stv. Gemeindeverwalterin
Referenten:	Stebler Pascal, Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn Reichenbach Markus, kontextplan AG Ledermann Thomas, BSB + Partner Schnider Theo, ssm architekten

Traktanden

öffentlich

1. Gesamtrevision der Ortsplanung
Konzeption Ortsdurchfahrt T5
- Projektvorstellung
2. Protokollgenehmigung
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2026
3. Jahresrechnung 2025

Jahresrechnung 2025

- **Genehmigung Nachtrags- und Zusatzkredite**
- **Genehmigung Jahresrechnung**

4. Einberufung der Gemeindeversammlung
Einberufung der Gemeindeversammlung vom 15.06.2026
 5. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Behörden 2025-2029
 - **Genehmigung der Demission von Fahrni Marie-Louise als Mitglied der Kultur- und Sportkommission**
 - **Kenntnisnahme des Nachrückens des Ersatzmitgliedes Rölly Erich**
 6. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Mitgliederversammlung vom 28.05.26 der Spitex Aare
 - **Instruktion**
 7. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung vom 27.05.2026 der gagnet AG
 - **Wiedererwägung GRB Nr. 35 vom 23.04.26 betreffend Instruktion des Delegierten**
 8. Grundbuch, Grundstücke, Dienstbarkeiten, Starkstrom, Trafoanlagen
Erteilung eines Durchleitungsrechtes beim Kabelrohrblock, GB Selzach Nr. 90279
 9. Infrastruktur Schiessanlagen
Gesuch um Nutzung der Schiessanlage auf der Rüttenen für Ausbildungs- und Schiesstag
 10. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Beitragsgesuch Krebsliga Solothurn 2026
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes
- nicht öffentlich
12. Abschreibungen Forderungsverluste
Genehmigung von Tatsächlichen Forderungsverlusten 2025
 13. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Anstellung einer Verwaltungsangestellten Personalwesen

Verhandlungen

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen

7900 Raumordnung (allgemein)
38-2026

**1. Gesamtrevision der Ortsplanung
Konzeption Ortsdurchfahrt T5
- Projektvorstellung**

Akten

- T_22103.02_Selzach H5 Planungsstudie_Masterplan_26041

Ausgangslage

- Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision zeigte sich insbesondere im Bereich Verkehr und Ortsdurchfahrt ein erheblicher zusätzlicher Planungsbedarf.
- Deshalb wurde beschlossen, die weiterführenden Planungen zur künftigen Verkehrsstruktur sowie die Neukonzeption der Ortsdurchfahrt H5 in die Ortsplanungsrevision zu integrieren.
- Die Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 hat hierfür den notwendigen Zusatzkredit im Rahmen der Ortsplanungsrevision gesprochen.
- Herr Pascal Stebler, Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, sowie Herr Markus Reichenbach, kontextplan AG, stellen dem Gemeinderat das weitere Vorgehen, die Projektorganisation sowie die geplanten Arbeiten für den Masterplan Ortsdurchfahrt H5 vor.

Planung, die bewegt.



BSB + Partner
Ingenieure und Planer



SSM ARCHITEKTEN AG

Selzach, Solothurn-/Bielstrasse H5 (Ortsdurchfahrt) Planungsstudie / Masterplan

Durch die Begleitgruppe am 17. April 2026 freigegeben

Impressum

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Selzach
Schänzlistrasse 2
2545 Selzach

Projektleitung: Brigitte Danz, Gemeindepräsidentin, Präsidentin Arbeitsgruppe Ortsplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn
Rötihof / Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Projektleitung: Pascal Stebler, Leiter Verkehrsplanung AVT

Begleitgruppe

Brigitte Danz, Gemeindepräsidentin Selzach

Karis Elsässer, Bauverwalterin Selzach

Peter Bichsel, Präsident Ag Verkehr Selzach

Pascal Stebler, Abteilungsleiter Verkehrsplanung, AVT Solothurn

Planungsteam

Markus Reichenbach, Kontextplan AG

Thomas Ledermann & Thomas Mühlethaler, BSB + Partner

Theo Schnider, ssm architekten

KXP / BSB+ / SSM+A

17. April 2026

Inhaltsverzeichnis

▪ Kontext	4
▪ Perimeter	5
▪ Einordnung Verkehr	6
▪ Einordnung Tiefbau / Kunstbau	12
▪ Vision	13
▪ Einordnung Siedlung	14
▪ Fokussierung	15 - 16
▪ Entwicklung Lösungsansätze	17 - 30
▪ Grobkostenschätzung Verkehrsanlagen	31
▪ Referenzbeispiele	32
▪ Zusammenfassende Gesamtbetrachtung	34 - 38
▪ Beschluss der Begleitgruppe vom 11.09.2025	39
▪ Masterplan	40 - 42

KXP / BSB+ / SSM+A

17. April 2026

Kontext

Die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Kantonsstrassenachse Solothurn- / Bielstrasse H5 (nachfolgend H5 genannt) in Selzach ist das prioritäre Verkehrsanliegen der Gemeinde Selzach. Dies ergab sich im Rahmen des Prozesses zur Ortsplanungsrevision (OPR, zurzeit in der öffentlichen Auflage) bzw. der Diskussion der Planungsgrundlagen Verkehr (orientierende Grundlagen zur OPR).

Die hauptsächlichen Herausforderungen wurden wie folgt erkannt:

- Die Ortsdurchfahrt Selzach ist - auch nach der Umsetzung der FlaMa zur A5 - eine dominante, betont verkehrsorientierte Hauptachse mit stark siedlungstrennender Wirkung und mit geringem Durchfahrtswiderstand. Selzach ist durch die H5 deutlich in zwei Ortsteile getrennt.
- Der Hauptanschluss des nördlichen Dorfteils und damit des Dorfzentrums erfolgt über den Knoten H5 / Dorfstrasse / Zilweg. Die Verkehrssituation am Knoten ist vor allem in der Abendspitzenstunde prekär. Aufgrund der spezifischen Knoten- und Bebauungssituation sind geeignete Massnahmen zur Verbesserung an Ort schwierig bzw. mit Nachteilen verbunden.
- Vor diesem Hintergrund besteht die Idee eines neuen Hauptknotens H5 / Bahnhofstrasse, indem die bestehende Unterführung Bahnhofstrasse zugunsten eines niveaugleichen Anschlusses an die H5 aufgehoben wird. Vertieft zu prüfen ist dabei, ob für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Selzach Nord und Selzach Süd/Bahnhof weiterhin eine Unterführung vorgesehen werden soll.
- Mit dem neuen Knoten sowie mit Aufwertungsmassnahmen im Strassenraum und mit der gezielten Siedlungs- und Nutzungsentwicklung im Umfeld der H5 ist die Vision verbunden, die Ortsteile über die H5 hinweg zusammenzuführen und die H5 siedlungsorientiert zu integrieren, die Vision «Transformation Ortsdurchfahrt H5 Selzach».

Ziel der Studie

- Vertiefung Vision «Transformation Ortsdurchfahrt H5 Selzach»
- Konkretisierung der zugehörigen Schlüsselemente Verkehr und Siedlung / Abstimmung Siedlung und Verkehr
- Erarbeitung Grundlage zur Ortsplanungsrevision.
- Synthese in einem Masterplan

KXP / BSB+ / SSM*A

17. April 2026

Perimeter



KXP / BSB+ / SSM*A

17. April 2026

Einordnung Verkehr

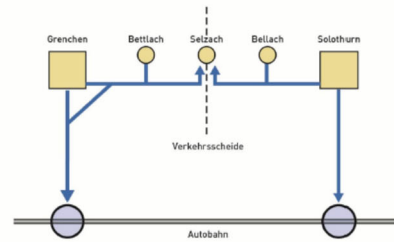
Die regionalen Anbindungen an die parallel verlaufende Nationalstrasse A5 erfolgt im Westen über den Anschluss Grenchen und im Osten über die Westtangente und den Anschluss Solothurn West. Die Gemeinde Selzach liegt in der Mitte und stellt die «Verkehrsscheide» dar (vgl. Abbildung).

Um die Ortsdurchfahrten bestmöglich zu entlasten und das entsprechende Potenzial der A5 zu nutzen, wurden auf der H5 auf den Ortsdurchfahrt Grenchen, Bettlach, Selzach und Bellach Massnahmen zur Erhöhung des Durchfahrtswiderstandes umgesetzt.

Die H5 weist in den Gemeinden mit Ausnahme des Zentrums Grenchen nach wie vor einen betont verkehrsorientierten Charakter und lediglich geringe Durchfahrtswiderstände auf. Der Veloverkehr wird getrennt auf beidseitigen Radwegen bzw. Rad-/Fusswegen geführt.

Die H5 bildet heute die durchgehende Achse zur Ortsverbindung der Jurasüdfuss-Gemeinden. In Planung ist die Velovorrangroute V1, Solothurn – Grenchen, voraussichtlich südlich der Bahnlinie. Zudem ist eine Velohauptroute nördlich der H5 geplant, jedoch noch nicht konkretisiert / verortet.

Der Bahnhof Selzach liegt im Süden der Gemeinde. Die Erschliessung des Bahnhofs erfolgt primär über die Bahnhofstrasse, namentlich auch für den Fuss- und den Veloverkehr. Auf dieser Achse verkehrt auch die BGU-Buslinie 32 Grenchen – Lommiswil.



KXP / BSB+ / SSM*A

17. April 2026

Einordnung Verkehr Planungsgrundlagen Velonetz

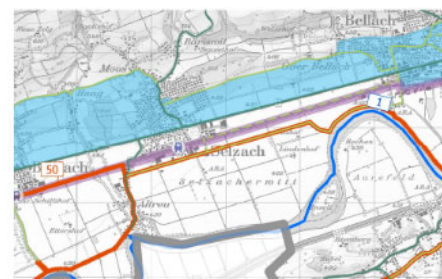
Velonetzplan Kanton Solothurn (Auszug)

Entlang der H5 und der Dorfstrasse in Selzach verlaufen Routen des kantonalen Basisnetzes.

→ Direkte Berücksichtigung im Rahmen der vorliegenden Studie

Nördlich an die H5 schliesst der Planungskorridor für die Velohauptroute an. Die Linienführung ist noch nicht definiert.

Unmittelbar nördlich und südlich entlang der Bahnlinie verläuft der Planungskorridor für eine Velovorrangroute Grenchen – Solothurn. Gemäss Stand Planung steht die Linienführung über den Bahnweg südlich der Bahnlinie im Vordergrund, ist aber noch nicht definitiv.



Velorouten von kantonalen Bedeutung nach Art. 4bis Strassengesetz

- Planungskorridore für Velovorrangrouten
- Planungskorridore für Velohauptrouten
- Planungskorridore für Velovorrangrouten oder Velohauptrouten

Weitere kantonale Routen

- Kantonales Basisnetz
- Strecken entlang Kantonsstrassen
- Geplante Strecken entlang Kantonsstrassen
- Velolandrouten SchweizMobil
- Velolandrouten geplant SchweizMobil
- Velofahrverbot auf Kantonsstrassen

Andere Routen

- Mountainbike-Routen SchweizMobil
- Skatingroute SchweizMobil
- Kommunale Velorouten
- Kommunale Velorouten geplant
- Ausgewählte ÖV-Haltestellen

KXP / BSB+ / SSM*A

17. April 2026

Einordnung Verkehr

Liniennetz Bus

Direkt den Perimeter H5 betreffend ist die BGU-Buslinie 32 Grenchen – Lommiswil. Sie wird werktags und an Samstagen tagsüber im 1-Stunden-Takt betrieben.

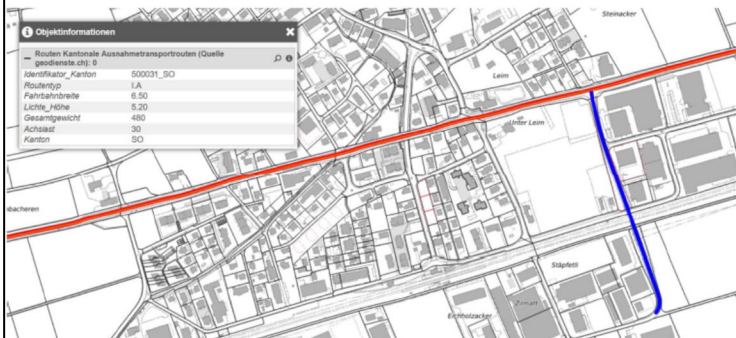
KXP / BSB+ / SSM^{TA}

17. April 2026

Einordnung Verkehr

Ausnahmetransportrouten

Die H5 ist als Ausnahmetransportroute Typ I klassiert.
Auf dieser Route muss eine Durchfahrtsbreite von 6.50 m gewährleistet werden.

KXP / BSB+ / SSM^{TA}

17. April 2026

Einordnung Verkehr

Verkehrsentwicklung

Die Verkehrsbelastung vor Eröffnung der A5 lag bei rund 16'000 DTV MIV (DTV: durchschnittlicher täglicher Verkehr Mo - So).

Die Eröffnung der A5 brache eine Entlastung um rund 6'000 DTV MIV auf ca. 10'000 DTV MIV.

Im Jahr 2005 war die Westumfahrung Solothurn noch nicht eröffnet. Dies ist der Grund für die Asymmetrie zwischen den beiden Fahrtrichtungen.

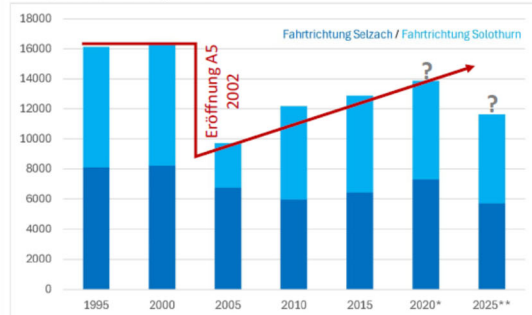
Seit 2005 wird eine Verkehrszunahme verzeichnet.

Die Werte 2020 während der Pandemie und 2025 durch die Beeinflussung der Sanierung der H5 in Bellach sind zu relativieren. 2025 fand mutmasslich eine verstärkte Verlagerung auf die A5 statt.

Verkehrsentwicklung Selzach

Grundlage: Verkehrsmessstelle Nr. 114 (vor 2005), resp. Nr. 152 (nach 2005)

Bellach, Ortsausfahrt Richtung Selzach



* Corona-Pandemie: Werte hochgerechnet

** Daten stehen unter Einfluss der Baustelle in Bellach (Sanierung Ortsdurchfahrt)

Einordnung Verkehr

Anlagemerkmale H5



Einordnung Tiefbau / Kunstbau



Unterführung Bahnhofstrasse

Brücke mit Rahmentragwerk inkl. Rampen aus dem Jahr 1959

- Eigentum: → Brücke + Rampen bis Treppen: Kanton
 → Rampen Süd und Nord: Gemeinde
- Gesamtbeurteilung aus dem Jahr 2021: annehmbarer Zustand, Fugen in schlechtem Zustand.
- Massnahmen für Werterhalt in absehbarer Zeit notwendig und Investitionen zunehmend.
- Rampen sind nicht Bestandteil der regelmässigen Zustandserfassung des Kantons.
- Kanton trägt ausschliesslich Sanierungskosten von Bauteilen im Eigentum des Kantons.



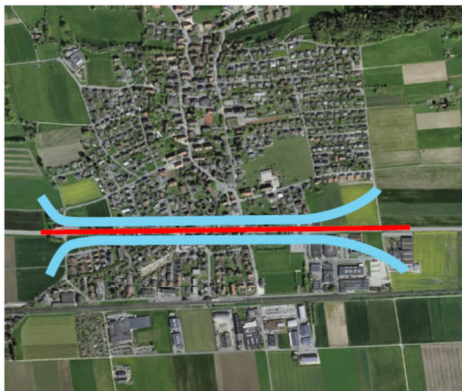
Bielstrasse H5 Abschnitt Kernperimeter

- Strassenabschnitt in ordentlichem Zustand (genügende I1-, I2- und I5-Werte).
- Der Sanierungsbedarf der Werke (Gemeinde und Drittwerke) wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft und festgelegt.

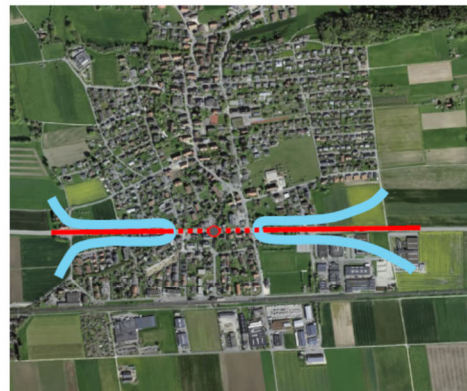
Vision

Sowohl die Bahnhofstrasse im Bereich der Unterführung als auch die Bielstrasse beeinflussen heute die strukturellen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde.

Einerseits teilt die in Ost-West-Richtung verlaufende Bielstrasse die Gemeinde in zwei primär durch eine Unterführung verbundene Ortsteile und andererseits verunmöglicht die langgezogene Unterführung der Bahnhofstrasse eine dem Ort gerecht werdende Aufenthaltsqualität im Strassenraum. Ziel ist es, mit den entsprechenden Massnahmen die trennende Wirkung der Biel- und der Bahnhofstrasse im Bereich der Unterführung zu eliminieren und so die Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Dorfstruktur zu stützen.



Heutige Situation: Selzach Süd- Selzach Nord



Vision: Selzach

Einordnung Siedlung

Die Siedlungsentwicklung im Strassenraum wird primär durch die wechselseitige Beeinflussung von Wachstum der Siedlungen und der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur bestimmt.

Mit geeigneten verkehrstechnischen und -planerischen Massnahmen entlang der Bielstrasse soll die heute betont verkehrsorientierte Situation hin zu einer nutzungsorientierten transformiert werden, was den angestrebten Zentrumscharakter im Bereich Bielstrasse-Bahnhofstrasse ermöglicht und fördert.

Durch städtebauliche Massnahmen am Passionsplatz und am Bahnhofplatz mit entsprechenden bauplanerisch definierten Regeln entlang der Bahnhofstrasse wird die Vernetzung der Dorfstruktur auch auf der Nord-Südachse gestützt.



- 1 Durch bauliche Massnahmen soll die Aufenthaltsqualität auf dem Platz über folgende Attribute gesichert werden: Aktiv städtisch, dicht, lebendig. Mit begleitenden Massnahmen sollen öffentliche und halböffentliche Nutzungen gefördert werden.
- 2 Die Unterführung soll aufgehoben und die Bahnhofstrasse auf Niveau Solothurnstrasse angehoben werden. Das ermöglicht die Abkehr von einer rein verkehrsorientierter Strassenführung hin zu einer siedlungsorientierten.
- 3 Durch Anpassen u.a. geeigneten Strassenbauformen und mit der entsprechenden Vorplatzgestaltung können die Vorgärten/-plätze entlang der Bahnhofstrasse im Strassenbild integriert werden und attraktive Voraussetzung für eine Wohnstrasse schaffen.
- 4 Der Bahnhof weist ein hohes Identifikationspotenzial auf. Mit einer entsprechenden Gestaltung soll diesem Potenzial Rechnung getragen werden.

Fokussierung: Ziele und Randbedingungen

Verkehrsanlage	Siedlung / Nutzung
Ziele: - Verkehrsorientierung und Trennwirkung H5 reduzieren. - Siedlungsorientierung und Koexistenz im Kernperimeter stärken. - Dorferschliessung ab der H5 leistungsfähig, verkehrssicher und insgesamt attraktiv sicherstellen. - H5 als Ortsdurchfahrt mit HVS-Funktion sicherstellen. Randbedingungen: - Bestehende Strassenparzelle H5 respektieren, Eingriffe in Privatareale nur, wo für Knotenlösungen zwingend.	Ziele: - Siedlungsintegration verstärken. - Zentrumscharakter entlang H5 stärken (mind. Kernperimeter). - Nutzungsorientierung verstärkt zum Strassenraum hin. - Aufenthaltsqualität im Strassenraum fördern. - Nachhaltige Verbindung von Passionsplatz hin zum Bahnhof schaffen.

Fokussierung: zu untersuchende Lösungsansätze

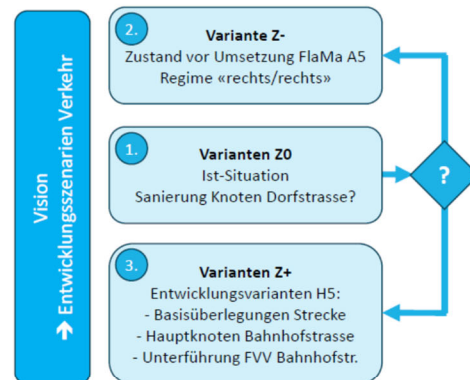
Verkehrsanlage	Siedlung / Nutzung
▪ Querschnitt Strecke: _ Wie heute mit lokalen Aufweitungen / Mittelbereichen? _ Durchgehender Mittelbereich? ▪ Veloführung: _ Wie heute im Seitenbereich (Radweg, Rad-/Fussweg)? _ Auf Fahrbahn im Mischverkehr? ▪ Hauptknoten Bahnhofstrasse: _ Konventioneller Knoten → ungenügende Leistungsfähigkeit _ Lichtsignalanlage → verstärkt Verkehrsorientierung _ Kreisel → steht im Vordergrund! ▪ Unterführung Bahnhofstrasse für FV / VV: _ Zweckmässiger Lösungsansatz zu konkretisieren und Zweckmässigkeit im Kontext zu beurteilen ▪ Fazit Gesamtlösung Verkehrsanlage	▪ Stossrichtung: Handlungsspielräume Gemeinde zielgerichtet nutzen ▪ Anreize für Private schaffen, durch Aufwertung Achse H5 / Strassenraum ▪ Anreize für Private entlang der Bahnhofstrasse durch raumplanerisch sinnvolle Massnahmen schaffen ▪ Durch geeignete Massnahmen den Passionsplatz und den Bahnhofplatz aufwerten
Synthese Gesamtlösung als Masterplan	
KXP / BSB+ / SSM 17. April 2026	

Entwicklung Lösungsansätze Verkehr: Variantenübersicht

Im Sinne einer umfassenden Variantenabklärung werden die folgenden Varianten untersucht:

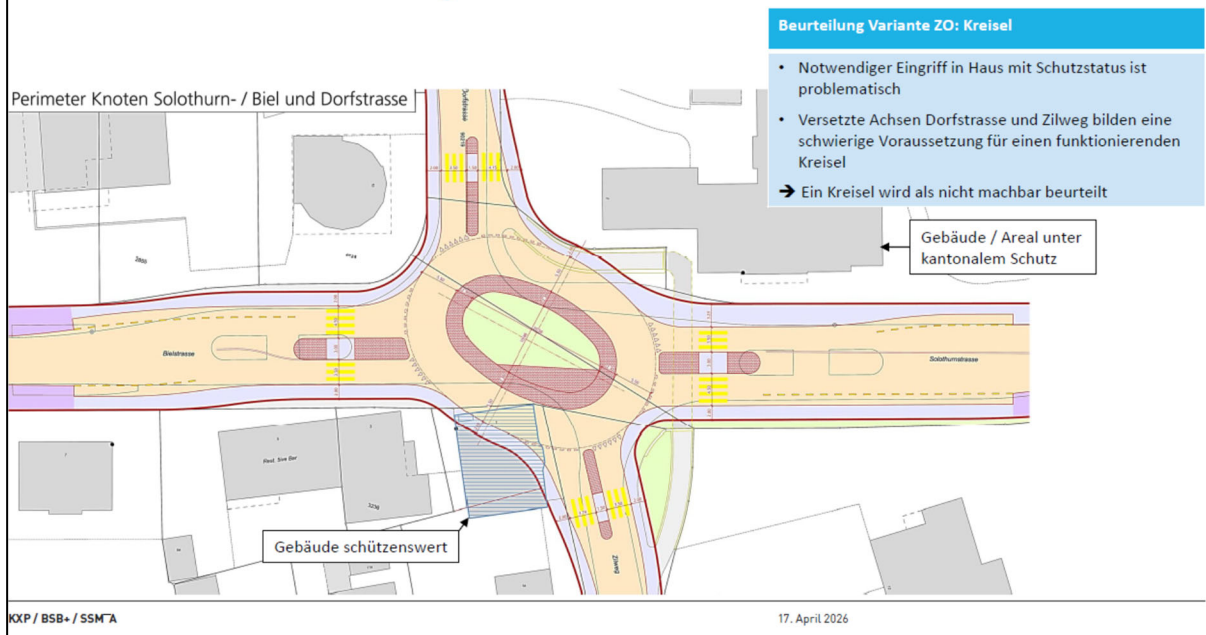
- Z-** Wiederherstellung des Zustandes mit dem ehemaligen Verkehrsregime vor Eröffnung der A5. Das ehemalige Rechts-Rechts-System mit auf das Rechtsabbiegen und -einbiegen reduzierten Fahrbeziehungen an den Knoten mit der H5 und der Bahnhofstrasse als Bindeglied zwischen den Dorfteilen wird wiedereingeführt.
- Z0** Verbesserungen des bestehenden Zustandes am Hauptanschluss Dorfstrasse / Zilweg bilden den Ausgangspunkt der Variantenbeurteilung. Dabei werden die Möglichkeit eines Kreisels sowie einer Lichtsignalregelung untersucht.
- Z+** Als konsequente Weiterentwicklung des bestehenden Zustandes werden entsprechende Lösungsansätze konkretisiert und beurteilt. Kernpunkt der Lösungsansätze bildet die im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision entwickelte Idee eines neuen Hauptanschlusses der Dorfteile in der Achse der Bahnhofstrasse, mit einem neuen Hauptknoten H5 / Bahnhofstrasse. Für diesen Knoten werden verschiedene Knotenformen beurteilt sowie die Möglichkeit, die bestehende Strassenunterführung zu einer schmäleren Fuss- und Veloverkehrsunterführung zurückzubauen. Zudem werden Prinzipien für die Streckenprofile zwischen den Knoten sowie Lösungsansätze für die Knotenanpassungen Dorfstrasse / Zilweg und Bündtenstrasse exemplarisch skizziert.

Die Varianten werden bzgl. ihrer Verkehrsfunktionalität als Grundvoraussetzung sowie in Bezug auf die definierte Vision für die integrale Entwicklung von Selzach entlang der H5 und im Bereich der Bahnhofstrasse beurteilt.



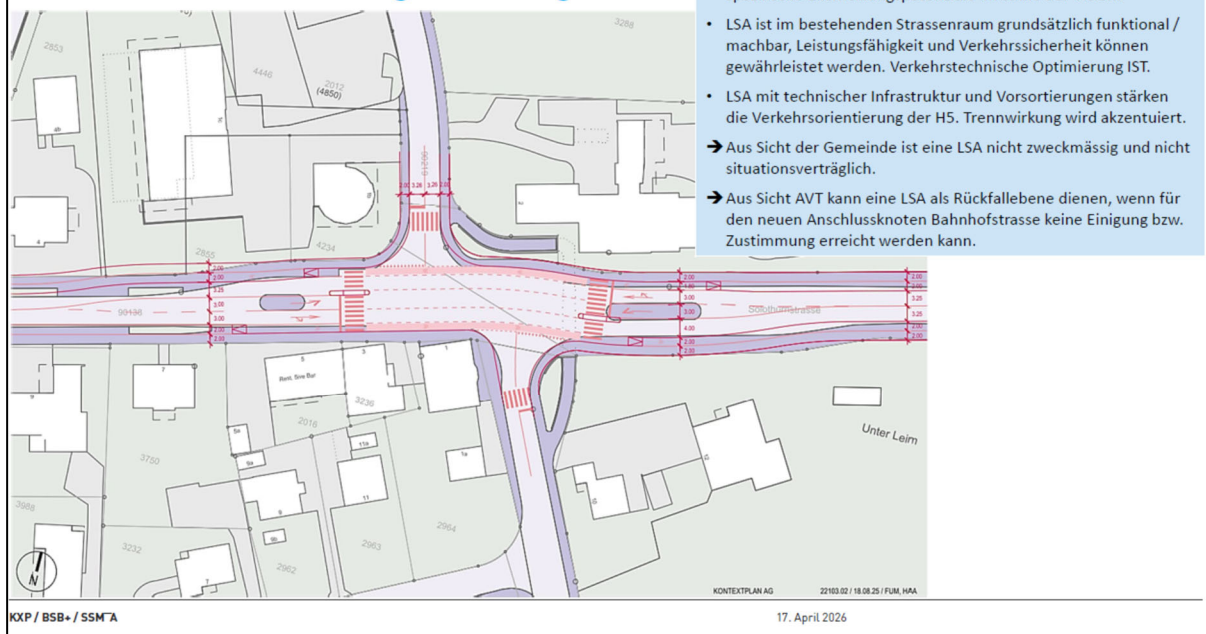
Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z0: Sanierung Knoten Dorfstrasse



Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z0: Lichtsignalanlage



Lösungsansätze Verkehr

Variante Z-

Das ursprüngliche Verkehrsregime für die Dorferschliessung vor der Eröffnung der A5 wies an den Anschlussknoten der H5 Rechts-Rechts-Fahrbeziehungen auf. Die Bahnhofstrasse mit der Unterquerung der H5 bildete das Bindeglied zwischen den Dorfteilen Nord- und Süd. Je nach Zu-/Wegfahrtrichtung und Ausgangs- / Zielpunkt im Gemeindegebiet waren Umwegfahrten erforderlich. Die Zu- und Wegfahrt führten zudem über verschiedene Routen. Die Orientierbarkeit ist eingeschränkt und nicht intuitiv.

Warum wurde dieses Regime aufgehoben und zum heutigen Regime mit dem Hauptknoten Dorfstrasse / Zilweg umorganisiert?

Das alte Regime stärkte die übergeordnete Verkehrsdominanz der H5, die H5 hatte quasi das Erscheinungsbild einer Autostrasse. Im Gemeindegebiet führte dies zu Umwegfahrten und Mehrbelastungen. Der verkehrstechnische Vorteil lag in den relativ konfliktfreien und leistungsfähigen Knoten H5.

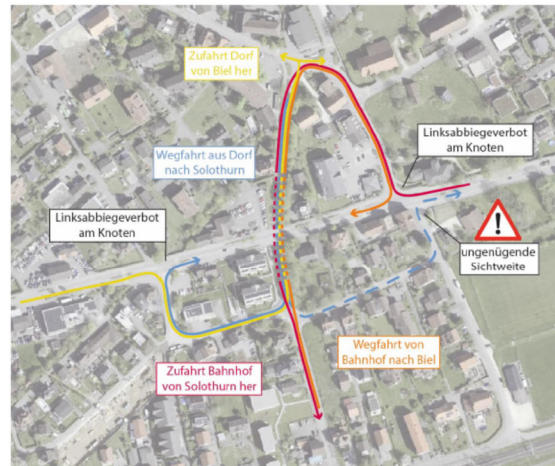
Stellt das frühere Regime für die künftige Dorferschliessung eine Chance dar?

Wie aus den Merkmalen des früheren Verkehrsregimes deutlich wird, stellt dieser Ansatz einen der Vision diametral entgegengesetzten Lösungsansatz dar. Er ist rein verkehrstechnisch begründbar. Der zur Entlastung der H5 angestrebten Durchfahrtswiderstand auf der Ortsdurchfahrt würde damit rückgängig gemacht anstatt verstärkt.

Beurteilung Variante Z-

- Stärkt die Verkehrsdominanz der H5 und steht damit im Widerspruch zur Vision.
- Orientierung / Logik der Verkehrsführung ist negativ. Mehrbelastung von Quartierbereichen und von der Bahnhofstrasse (Sicherheitsdefizite insb. für den Veloverkehr)
- Eine rein verkehrstechnische begründbare Lösung.

→ Die Variante Z- wäre ein Rückschritt und wird abgelehnt.

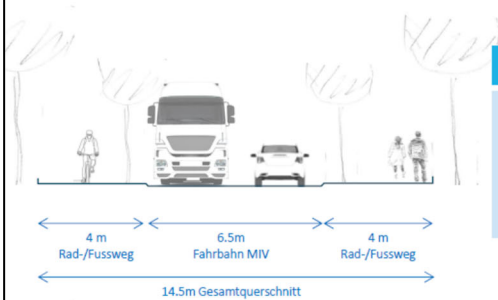


KXP / BSB+ / SSM

17. April 2026

Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Strecke

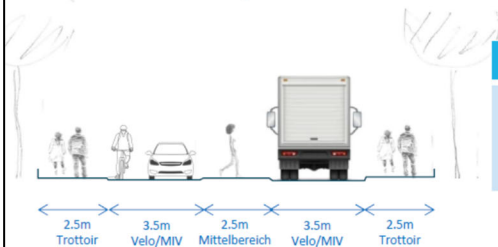


Profil A: Ist-Situation mit separatem Rad- und Fussweg und Fahrbahn MIV

Entspricht Ist-Situation, 4 m und lokal bei Bäumen 2.50 m breit Rad- und Fussweg gemeinsam, bei Strasseneinmündungen getrennt und Fahrbahn 6.50m

+ relativ geschützte Führung Veloverkehr

- Konfliktpotenziale zwischen Fuss- und Veloverkehr
- Konfliktpotenziale bei Strasseneinmündungen zwischen Velos und MIV
- Verkehrsorientiertes Erscheinungsbild mit Trennwirkung



Profil B: Trottoir, Fahrbahn Mischverkehr VV/MIV, mittlerer Mehrzweckbereich

Umgestaltung Strassenraum (Referenzbeispiel Hauptstrasse Derendingen),

+ Unterstützt Koexistenz-Prinzip / Zentrumscharakter

+ Verbesserung für Fussverkehr

- Schlechterstellung Veloverkehr

KXP / BSB+ / SSM

17. April 2026

Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Knoten Bahnhofstrasse

Nachfolgend werden ausgehend vom neuen Knoten H5 / Bahnhofstrasse die folgenden Knotenvarianten beurteilt:

- Kreisell mit Velos im Mischverkehr (kombiniert mit Streckenprofil B)
- Kreisell mit Velos im Mischverkehr und neuer Unterföhrung Fuss-/Veloverkehr*
- Kreisell mit separierter Veloföhrung (kombiniert mit Streckenprofil A)
- Lichtsignalgesteuerter Knoten, Velos separiert (kombiniert mit Streckenprofil A)

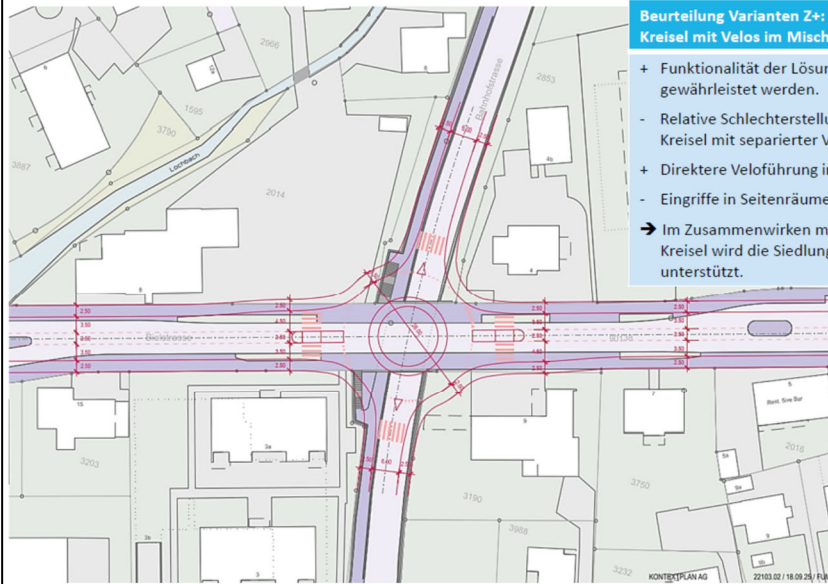
* Grundsätzlich lassen sich auch der Kreisell mit separierter Veloföhrung und die Variante mit lichtsignalgesteuertem Knoten mit der Unterföhrung kombinieren. Beim Kreisell steht die separierte Veloföhrung im Knotenbereich auch dem Veloverkehr entlang der Bahnhofstrasse zur Verfügung. Bei der Lichtsignalanlage werden der Fuss- und der Veloverkehr durch die zeitliche Entflechtung der Verkehrsströme grundsätzlich sicher geführt. Deshalb wird die Kombination dieser beiden Knotenvarianten mit der Unterföhrung gegenüber dem Mischverkehrs-Kreisell relativ schlechter beurteilt. Somit ist diese Variante Kreisell im Mischverkehr mit Unterföhrung für die Beurteilung massgebend.

KXP / BSB+ / SSM A

17. April 2026

Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Kreisell, Velos im Mischverkehr



Beurteilung Varianten Z+:

Kreisell mit Velos im Mischverkehr, kombiniert mit Streckenprofil B

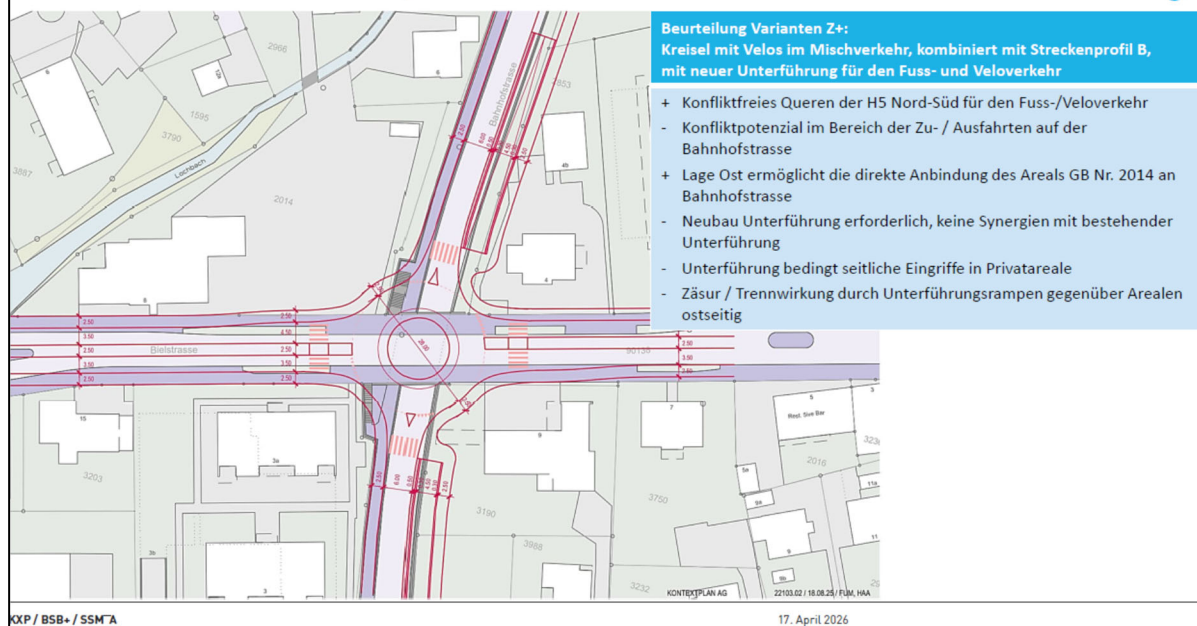
- + Funktionalität der Lösung ist gegeben, Verkehrssicherheit kann gewährleistet werden.
 - Relative Schlechterstellung Veloverkehr gegenüber heute bzw. gegenüber Kreisell mit separierter Veloföhrung.
 - + Direktere Veloföhrung im Kreisell gegenüber Kreisell mit sep. Föhrung.
 - Eingriffe in Seitenräume erforderlich, in beschränkter Masse
- Im Zusammenwirken mit dem Streckenprofil B und dem Mischverkehrs-Kreisell wird die Siedlungsorientierung / Reduktion Trennwirkung H5 unterstützt.

KXP / BSB+ / SSM A

17. April 2026

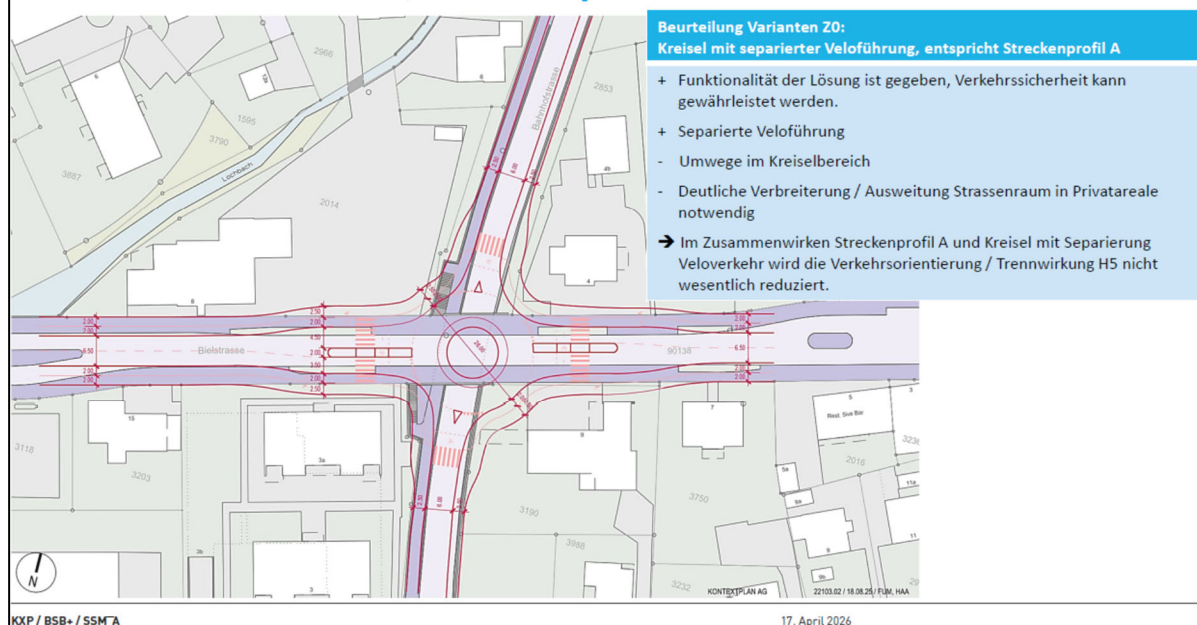
Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Kreisel, Velos im Mischverkehr mit Unterführung



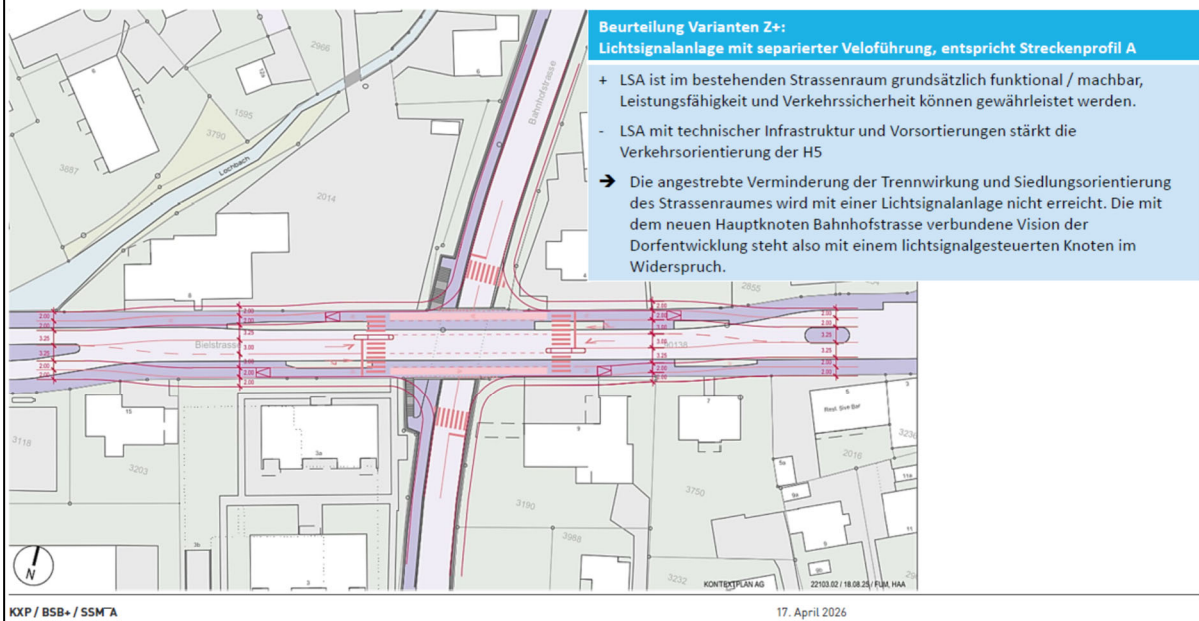
Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Kreisel, Velos separiert



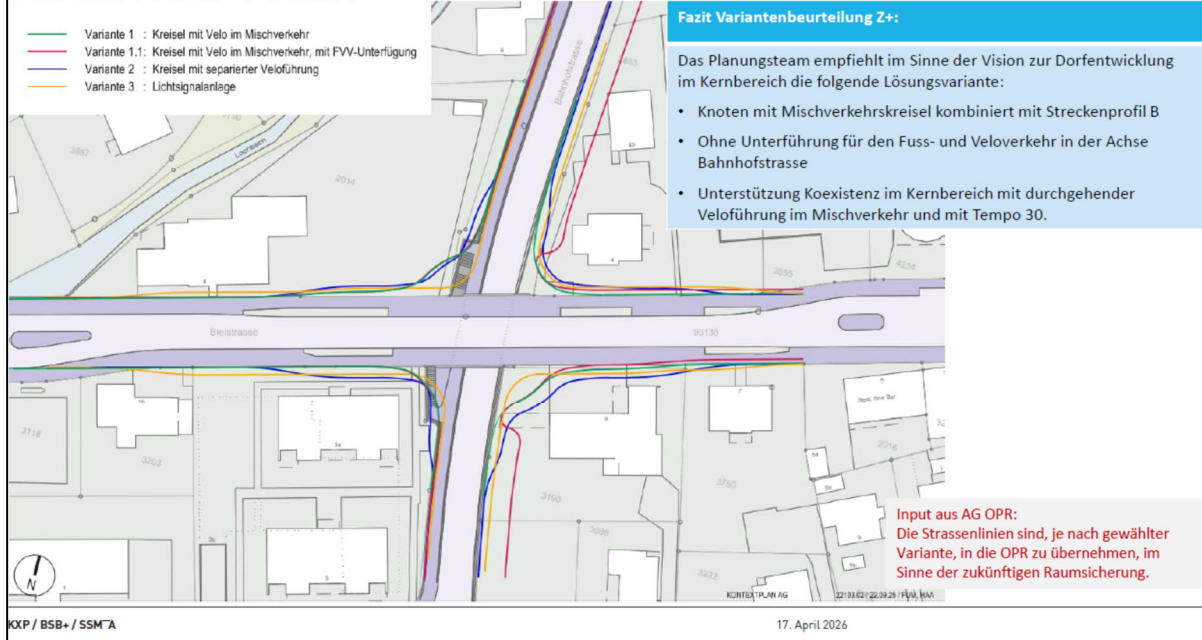
Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Lichtsignalanlage



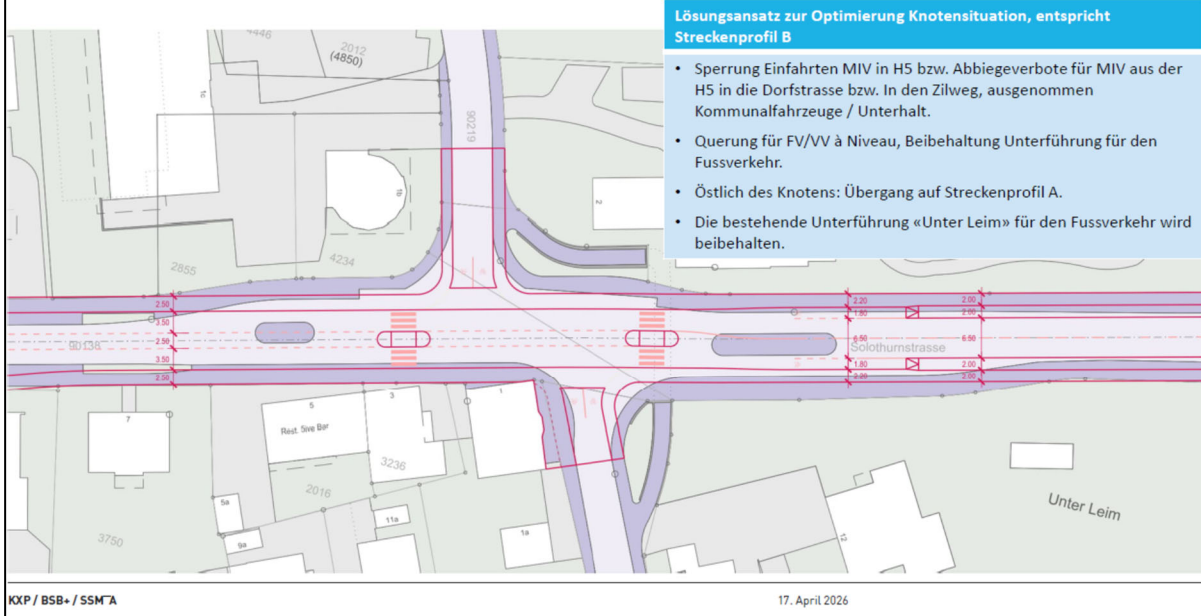
Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Fazit



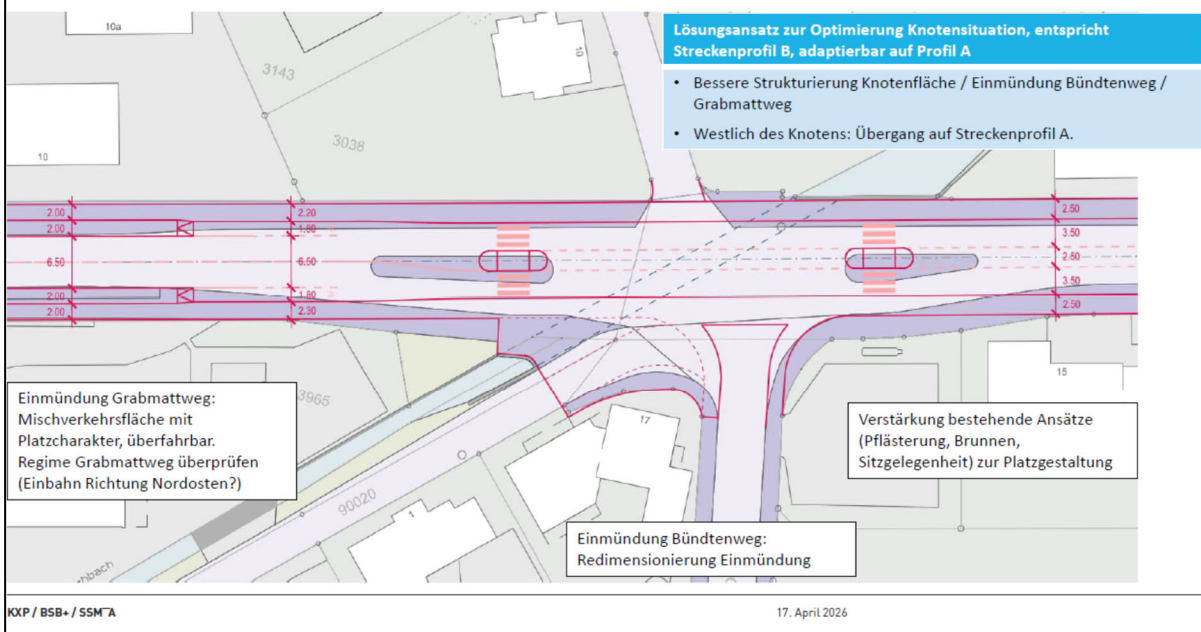
Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Knoten Dorfstrasse / Zilweg



Entwicklung Lösungsansätze Verkehr

Varianten Z+: Knoten Bündtenweg



Entwicklung Lösungsansätze Siedlung / Nutzung

Allgemein: Die Idee einer siedlungsorientierten Verkehrsführung einhergehend mit der Eliminierung der siedlungstrennenden Wirkung der heutigen Verkehrssituation wird durch den Rückbau der Unterführung und dem Neubau eines Kreisels mit Mischverkehr gefördert. Die Bielstrasse trennt heute Selzach in zwei Ortsteile, einen südlichen und einen nördlichen.

Um die entsprechende Aufenthaltsqualität im Strassenraum zu gewährleisten, ist es wichtig, dass der Strassenraum als öffentlicher Raum nicht nur Fahrbahn und Trottoir mit einschliesst, sondern auch private und halbprivate Parzellen, die öffentlich zugänglich sind. So soll eine nutzbringende Verzahnung von privaten und angrenzenden halböffentlichen und öffentlichen Räumen angestrebt werden.

Ausgehend vom "Passionsplatz" bis hin zum Bahnhof soll mittels Aufhebung der Unterführung eine nutzbringende Verzahnung der Strasse mit den angrenzenden Liegenschaften stattfinden können. Grundvoraussetzung für eine solche Verzahnung ist ein möglichst fließender Übergang zwischen öffentlichem, halböffentlichem und privatem Aussenraum. Die angestrebte Verzahnung von Strassen und Siedlungsraum mit gezielten Nutzungsentwicklungen im Umfeld der H5 ermöglicht eine entsprechende Aufenthaltsqualität im Strassenraum und eliminiert eine stark ausgeprägt trennende Wirkung der H5.

Passionsplatz: Der Strassenraum im Bereich Coop-Passionsspielhaus ist als Verbindungsort zur angrenzenden Bahnhofstrasse wichtig und weist unter Anwendung der richtigen baulichen Massnahmen ein hohes „Identifikationspotential“ auf. Verkehrsberuhigende Massnahmen können den verbindenden Charakter unterstützen, beziehungsweise verstärken. Bei möglichen Um- und Neubauten soll der Ausbildung von Dächern und Fassaden (Firstrichtung, Material der Dacheindeckung, Farbgebung, Vermeiden von Kompaktfassaden) eine erhöhte Beachtung geschenkt werden. Eine möglichst grosse Nutzungsvielfalt soll angestrebt werden, um dem Anspruch an einen belebten Dorfplatz gerecht werden zu können.

Bahnhofstrasse: Die Bahnhofstrasse spielt bei der Entwicklung der gesamten Dorfplanung eine zentrale Rolle. Entlang der Bahnhofstrasse sollen spezifische Massnahmen die Anbindung des Bahnhofquartiers an den eigentlichen Dorfkern erleichtern. Mittels Gestaltungsbaulinien und der Rekonstruktion der historisch belegten Baumallee soll die Aufenthaltsqualität im Strassenraum gesichert werden.

Bahnhof: Der Bahnhof in Selzach weist ein hohes Identifikationspotential auf und soll als Ausgangspunkt für eine Verbindung sowohl in räumlicher als auch in verkehrstechnischer Hinsicht entsprechend in die Überlegungen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung eingebunden werden. Die Gestaltungsbaulinie südlich von Gb-Nr. 1527 macht Sinn und erleichtert die entsprechende Gestaltung des Bahnhofplatz. Analog zu Gb-Nr 1527 sollte eine Gestaltungsbaulinie auch bei Gb-Nr in Betracht gezogen werden.

Grobkostenschätzung Verkehrsanlagen Kostengenaugigkeit +/- 30%, Abschnitt Kernperimeter

Realisationszeitraum mittelfristig

Realisationszeitraum langfristig

Variante Z-
Zustand vor Umsetzung FlaMa A5
Regime «rechts/rechts»,
Sanierung Ortsdurchfahrt

CHF 2'500'000
mit Sanierung Brücke
und Unterführung

CHF 5'100'000
mit Ersatz Brücke
und Unterführung

Varianten Z0
Sanierung Ortsdurchfahrt,
Sanierung Unterführung
Ausbau LSA Knoten Dorfstrasse

CHF 2'780'000
mit Sanierung Brücke
und Unterführung

CHF 5'380'000
mit Ersatz Brücke
und Unterführung

Varianten Z+
Umgestaltung Ortsdurchfahrt,
Rückbau Unterführung, Neubau
Kreisels

CHF 3'560'000
Unter der Zielsetzung und mit Nutzen "Aufwertung Ortsdurchfahrt" können im Rahmen des Agglomerationsprogramm Kostenbeteiligungen in der Grössenordnung von 35 % erwartet werden.

Referenzbeispiele

Derendingen Hauptstrasse



Derendingen, Hauptstrasse (Kantonsstrasse, HVS)

Veloverkehr im Mischverkehr geführt, ohne Radsteifen, durchgehender Mittelbereich, örtlich mit Schutzinseln für den Fussverkehr.
 Querschnitt 2.00m Trottoir, 3.50m Fahrbahn, 2.00m Mittelbereich
 Verkehrsbelastung ca. 13'000 Fz/Tag DTV
 Zentrumsnutzung mit Gewerbe / Wohnen, Teilweise Direkterschliessungen Areale / Parkierungen



KXP / BSB+ / SSM A

17. April 2026

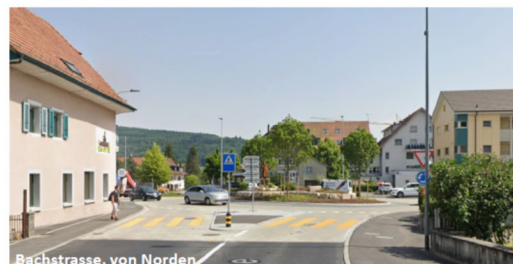
Referenzbeispiele

Hägendorf, Kreisel Zentrum



Hägendorf, Kreisel Zentrum, Merkmale

H5 Solothurner – Oltnerstrasse (Kantonsstrasse), Bachstrasse (Gemeindestrasse).
 3-armiger Kreisel, mit versetzter Anbindung Bachstrasse Süd.
 Veloverkehr im Mischverkehr geführt (entlang H5 Radsteifen, im Kreisel aufgelöst).
 Verkehrsbelastung ca. 15'500 Fz/Tag DTV.
 Ausnahmetransportroute, Durchfahrt auf Südseite Kreisel.
 Zentrumsnutzung mit Gewerbe / Wohnen, Parkierungen, teilw. mit direkter Einfahrt in den Kreisel.



KXP / BSB+ / SSM A

17. April 2026

Zusammenfassende Gesamtbetrachtung

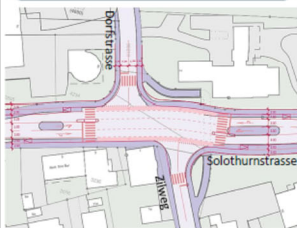
Übersicht Varianten

Im Kern geht es um den Grundsatzentscheid, ob die hauptsächliche Dorferschliessung ab der H5 weiterhin am heutigen Hauptknoten Dorfstrasse oder über den neuen Knoten Bahnhofstrasse erfolgen soll. Dazu wurden drei Varianten- / Variantengruppen untersucht, Z0, Z- und Z+. Im Rahmen der zusammenfassenden Gesamtbetrachtung erfolgt eine vergleichende Gegenüberstellung der Varianten. Dabei werden jeweils die Bestvarianten verglichen. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der definierten Ziele und Randbedingungen, vgl. Seite 15. Die folgenden Varianten werden nun vergleichend beurteilt:

Hauptknoten Dorfstrasse

Varianten Z0

Ist-Situation
Sanierung Knoten Dorfstrasse
→ Bestvarianten LSA [vgl. S. 19]



Variante Z-

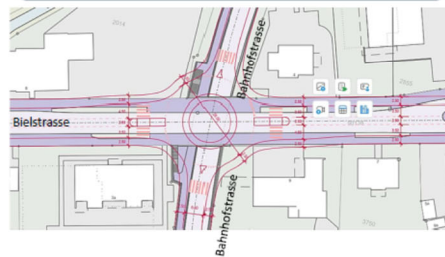
Wiederherstellung Zustand vor Umsetzung FlaMa A5 [vgl. S. 20]



Hauptknoten Bahnhofstrasse

Varianten Z+

Neuer Hauptknoten Bahnhofstrasse
→ Bestvariante: Kreisel mit Velos im Mischverkehr, ohne Unterführung FVV [vgl. S. 23]



KXP / BSB+ / SSM A

17. April 2026

Zusammenfassende Gesamtbetrachtung

Variantenbeurteilung

Variante Z-
Wiederherstellung Zustand vor Umsetzung FlaMa A5 [vgl. S. 20]



Variante Z- entspricht dem ursprüngliche Verkehrsregime für die Dorferschliessung vor der Eröffnung der A5.

Diese Variante wird wie aus folgenden Hauptgründen als nicht zielführend beurteilt:

- Die Zu- und Wegfahrt führen über verschiedene Routen, die Orientierbarkeit schlecht und Umwegfahrten durch das Dorf bzw. durch Wohnquartiere sind erforderlich
- Die H5 wird quasi wieder zur verkehrsdominierten Autostrasse
- Die Gesamtbeurteilung der Verkehrssicherheit und der Siedlungsverträglichkeit ist negativ
- Z- verstösst diametral gegen das Ziel einer besser integrierten Hauptachse bzw. der Reduktion der Trennwirkung der H5
- Der Durchfahrtswiderstand für ortsfremden Verkehr wird wieder reduziert und eine verstärkte Zunahme des Durchgangsverkehrs muss erwartet werden

KXP / BSB+ / SSM A

17. April 2026

Zusammenfassende Gesamtbetrachtung Variantenbeurteilung

Nachfolgend werden die beiden verbleibenden Varianten Z0 und Z+ auf Basis der jeweiligen Bestvarianten miteinander verglichen, je anhand der für die Verkehrsanlage und die Siedlung / Nutzung festgelegten Ziele [vgl. S. 15].

Ziele Verkehrsanlage	Variante Z0, LSA	Varianten Z+, Kreisel
Verkehrsorientierung und Trennwirkung H5 reduzieren.	Mit der LSA als verkehrstechnische Lösung wird die Verkehrsorientierung und die Trennwirkung verstärkt.	Mit der Summe aller Massnahmen im Kernperimeter inkl. der Führung des Veloverkehrs im Mischverkehr wird die Verkehrsorientierung und Trennwirkung deutlich reduziert und die Siedlungsorientierung und Koexistenz im Gegenzug deutlich gestärkt.
Siedlungsorientierung und Koexistenz im Kernperimeter stärken.	Die Siedlungsorientierung und die Koexistenz der Verkehrsteilnehmenden wird reduziert.	
Dorferschliessung ab der H5 leistungsfähig, verkehrssicher und insgesamt attraktiv sicherstellen.	Durch die zeitliche Trennung der Verkehrsbeziehungen wird die Verkehrssicherheit gewährleistet. Wird die LSA nachts ausgeschaltet, ist die Verkehrssicherheit vergleichbar mit der Ist-Situation.	Die Dorferschliessung wird leistungsfähig und verkehrssicher gewährleistet. Die Verkehrssicherheit wird durch das rücksichtsvolle Miteinander und die verkehrsberuhigten Verkehrsabläufe unterstützt. Die Voraussetzung ist eine sorgfältige und konsequente Konzeption der Verkehrsanlagen.
H5 als Ortsdurchfahrt mit HVS-Funktion sicherstellen.	Die HVS-Funktion wird gewährleistet.	Die HVS-Funktion wird gewährleistet.

KXP / BSB+ / SSM^{TA}

17. April 2026

Zusammenfassende Gesamtbetrachtung Variantenvergleich

Ziele Siedlung / Nutzung	Variante Z0, LSA	Varianten Z+, Kreisel
Siedlungsintegration verstärken.	Mit einer verstärkten Verkehrsorientierung am Knoten Dorfstrasse und der Beibehaltung der übrigen Verkehrs- und Ortsituation entlang der H5 gelingt keine Weiterentwicklung im Sinne der definierten Ziele: Siedlung und Nutzung. Die Priorisierung des motorisierten Verkehrs verstärkt die Trennwirkung der H5. Dadurch können Aufenthaltsqualität und klar gefasste, adressbildende Räume kaum entstehen.	Mit einem niveaugleichen Hauptknoten werden die räumlichen und funktionalen Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Siedlungs- und Nutzungsentwicklung entlang der H5 und der Bahnhofstrasse wesentlich verbessert.
Zentrumscharakter entlang H5 stärken (mind. Kernperimeter).	Aus raumplanerischer Sicht werden damit Potenziale für Verdichtung und Nutzungsmischung entlang der Achse weiterhin eingeschränkt. Die H5 wirkt funktional wie räumlich als Barriere, und nicht als integrierter Bestandteil eines lebendigen, siedlungsorientierten Siedlungsraums.	Die angestrebte Entwicklung setzt eine abgestimmte Kooperation zwischen Gemeinde und privaten Grundeigentümer:innen voraus. Zentrale Erfolgsfaktoren sind dabei konsequent zu verankern, insbesondere eine architektonisch hochwertige und ortsbaulich verträgliche Bebauung, eine differenzierte Nutzungsmischung mit publikumsorientierten Erdgeschosszonen zur Belebung des Strassenraums sowie die Ausbildung zusammenhängender, qualitativ gestalteter und öffentlich zugänglicher Freiräume.
Nutzungsorientierung verstärkt zum Strassenraum hin.		
Aufenthaltsqualität im Strassenraum fördern.		
Nachhaltige Verbindung von Passionsplatz hin zum Bahnhof schaffen.	Die Verbindung Passionsplatz-Bahnhof über die Bahnhofstrasse bleibt trotz ihres grossen Potenzials für die Dorfentwicklung unverändert, könnte aber wesentlich zur Überwindung der trennenden Wirkung der H5 beitragen. Die bestehende Unterführung steht diesem Potenzial jedoch entgegen und erschwert eine siedlungsorientierte, nachhaltige Entwicklung von Selzach.	Ein niveaugleicher Verkehrsknoten stärkt die Voraussetzungen für eine siedlungsorientierte räumliche Entwicklung von Selzach, indem er die Barrierewirkung reduziert und die Integration des Strassenraums ins Siedlungsgefüge verbessert. Gleichzeitig stützt er die zentrale Verbindung zwischen Passionsplatz und Bahnhof und fördert deren Funktion als identitätsstiftende, vernetzende Achse.

KXP / BSB+ / SSM^{TA}

17. April 2026

Zusammenfassende Gesamtbetrachtung Gesamtwürdigung

Die integrale Gesamtlösung «Variante Z+» für den Kernperimeter der H5 folgt der Vision (vgl. S. 13) und wurde entsprechend entlang der definierten Ziele (vgl. S. 15) ausgearbeitet. Die für den Knoten Bahnhofstrasse priorisierte Kreiselösung mit dem Veloverkehr im Mischverkehr sowie ohne neue Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr auf der Achse Bahnhofstrasse, ist in sich ebenfalls konsequent auf die Vision und die Ziele ausgerichtet konzipiert. Diese Massnahme steht in Kontinuität zu den bereits umgesetzten Transformationen entlang der H5 zwischen Solothurn und Grenchen, welche den Wandel von einer rein verkehrsorientierten Infrastruktur hin zu einem siedlungsintegrierten Strassenraum einleiten. Erste Entwicklungen zeigen, dass durch diese Haltung sowohl die Verkehrssicherheit deutlich erhöht als auch die Grundlage für eine räumlich kohärente und siedlungsorientierte Entwicklung gestärkt werden kann.

Der lokal beschränkte Lösungsansatz «Variante Z0» folgt einem deutlich anderen Ansatz. Die Lösung mit einer Lichtsignalanlage am Knoten Dorfstrasse stellt die Rückfallebene dar, wenn die Gesamtlösung «Variante Z+» auf Ebene Gemeinde keine Zustimmung findet. Am Knoten Dorfstrasse kann mit dieser rein funktionalen Lösung sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Verkehrssicherheit für die Dorferschliessung gewährleistet werden. Gleichzeitig verfestigt dieser Ansatz eine primär verkehrsorientierte Raumentwicklung, bei der der Strassenraum weiterhin durch den motorisierten Verkehr dominiert wird. Die trennende Wirkung der H5 bleibt bestehen oder wird verstärkt, wodurch die Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr sowie die Aufenthaltsqualität im Strassenraum nachhaltig eingeschränkt werden und ortsbauliche Entwicklungspotenziale entlang der Achse weitgehend ungenutzt bleiben.

Beschluss der Begleitgruppe vom 11.09.2025

Die Begleitgruppe Ortsdurchfahrt Selzach beschliesst wie folgt (Auszug aus Protokoll) *:

- Es bedarf einer konsequenten Haltung / eines konsequenten Zielbildes. Dies erfordert auch das Loslassen vom Bestehenden («Trennungsschmerz» von der Unterführung als barrierefreie Verbindung für zu Fuss-Gehende vom Dorf zum Bahnhof als wesentlichster Grund).
- Die heutige Verkehrsorientierung der H5 dient in erster Linie dem Durchgangsverkehr und nicht der Gemeinde Selzach.
- Die Anwesenden unterstützen den Vorschlag und die Empfehlungen der Planenden. Die Variante ohne Unterführung soll weitergeführt werden.
- Die sich daraus ergebenden Chancen für eine siedlungsorientierte Ortsdurchfahrt und Potenziale für zukünftige Nutzungen sind gross.
- Der Knoten Coop / Passionsplatz stellt einen wesentliche «Nebenschauplatz» dar.

* Pascal Stebler als Vertreter AVT musste sich für die Sitzung vom 11.09.2025 entschuldigen.
Beschluss also durch Gemeindevertreter:innen.

Masterplan

Positionierung / Vorgehen

Der Masterplan stellt die Synthese der entwickelten Lösungsansätze und der Entscheide der Begleitgruppe dar. Das begleitende Planungsteam bestätigt dabei die Zweckmässigkeit dieses Lösungsansatzes.

Der Masterplan fasst in diesem Sinne den im Rahmen des gemeinsamen Planungsprozesses erreichte Konsens zusammen.

Soweit relevant, wurden Inhalte der vorliegenden Studie im Rahmen der Ortsplanungsrevision integriert, (u.a. mit spezifischen Grundnutzungen entlang des Kernperimeters, Gestaltungsplanpflichten, Baulinien. Formell handelt es sich dabei insbesondere um die künftigen Strassenlinien als Raumsicherung für den neuen Knoten Solothurn- / Bielstrasse H5 / Bahnhofstrasse gemäss Masterplan (für den Kernperimeter).

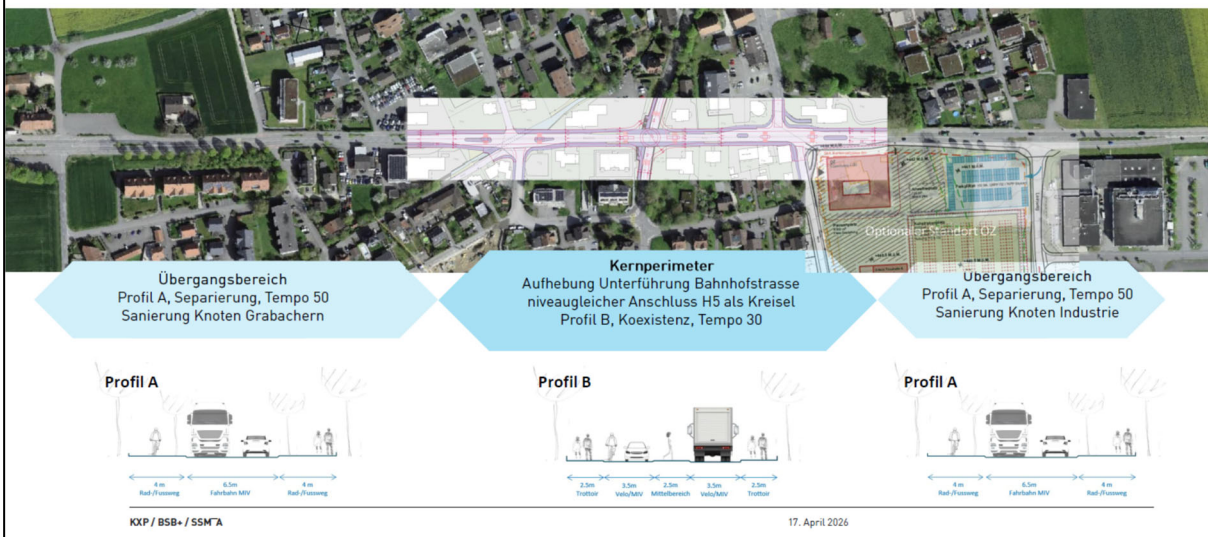
Die Beginn 2026 aufgelegte Ortsplanungsrevision Selzach schafft entsprechend den planungsrechtlichen Rahmen, den vorliegenden Masterplan gemeinsam mit den kantonalen Fachstellen weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit und auf Verlangen der Planungsbehörde Selzach zur Umsetzung zu führen.

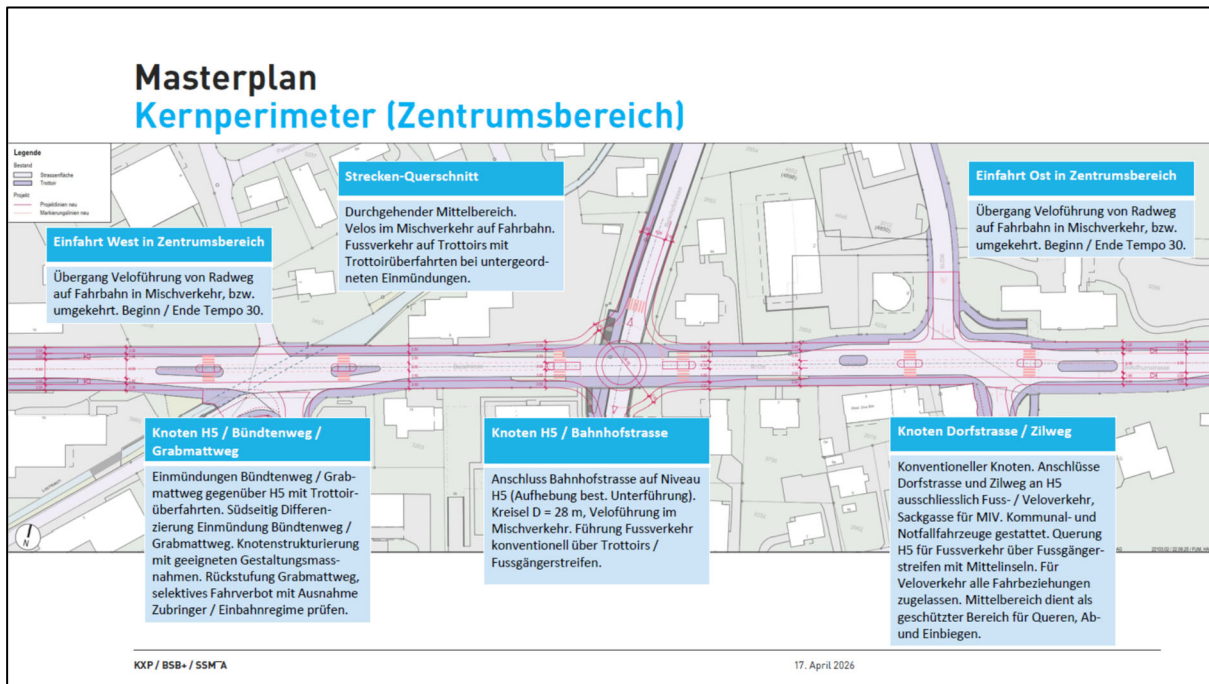
KXP / BSB+ / SSM* A

17. April 2026

Masterplan

Übersicht





Ergänzungen zur Präsentation:

Pascal Stebler, Amt für Verkehr und Tiefbau: Egal, welche Variante schlussendlich weiterverfolgt wird, stellt das AVT in Aussicht, den Weg gemeinsam mit der Einwohnergemeinde zu gehen. Die Projekteingabe müsste im Jahr 2029 erfolgen und die Umsetzung könnte ca. 2032 stattfinden.

Thomas Ledermann, BSB +Partner: Der jetzige Knoten funktioniert nicht mehr. Die Verkehrsqualitätsstufen können über kurz oder lang nicht mehr gewährleistet werden. Die Studie bildet eine solide Basis für den Grundsatzentscheid.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

- Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Pascal Stebler, Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn, sowie Herrn Markus Reichenbach, kontextplan AG, zur Kenntnis.

0120 Exekutive
39-2026

- Protokollgenehmigung
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23.04.2026

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 23.04.2026

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der Sitzung Nr. 8 vom 23.04.2026 wird genehmigt.

9990 Abschluss
40-2026

3. Jahresrechnung 2025

Jahresrechnung 2025

- Genehmigung Nachtrags- und Zusatzkredite
- Genehmigung Jahresrechnung

Akten

- Dokumentation der Jahresrechnung 2025

- Bestätigungsbericht

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Erfolgsrechnung			
Gesamtaufwand	20'592	22'032	19'941
Gesamtertrag	20'576	20'735	19'417
davon interne Verrechnungen	2'022	2'126	1'804
Jahresergebnis	- 16	- 1'297	- 524
Steuereinnahmen nat. Pers.	10'040	10'070	9'880
Steuereinnahmen jur. Pers.	2'001	2'300	1'372
Übrige Steuereinnahmen	552	603	516
Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	851	925	755
(Angaben jeweils in CHF 1'000.-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	4'864	6'147	4'396
Investitionseinnahmen	2'875	2'022	1'226
Nettoinvestitionen	1'989	4'125	3'170
(Angaben jeweils in CHF 1'000.-)			
Kennzahlen			
Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%	108%
Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%	113%
Feuerwehrrersatzabgabe	18%	18%	18%
Feuerwehrrersatzabgabe Minimum	40.00	40.00	20.00
Feuerwehrrersatzabgabe Maximum	800.00	800.00	400.00

Selbstfinanzierungsgrad	63.69%	- 18.68%	5.58%
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	289	- 78	26
Abwasserentsorgung	187	- 43	138
Abfall	4	- 17	8
Fernwärme	23	- 55	7
Stromerzeugungs- und Speicheranlagen	8	21	2

Bericht an den Gemeinderat (siehe auch Seite 5 ff der Dokumentation)

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von rund CHF 15'800.- ab und liegt damit deutlich unter dem budgetierten Defizit von rund CHF 1.297 Millionen Schweizerfranken (MCHF). Das Ergebnis fällt somit um rund MCHF 1.28 besser aus als erwartet. Dieses deutlich bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf drei Hauptfaktoren zurückzuführen:

Verschiebung von Unterhalts- und Investitionskosten

In zahlreichen Funktionen (insbesondere Verwaltung, Verkehr sowie Umwelt und Raumordnung) wurden geplante Unterhaltsarbeiten nicht umgesetzt und teilweise ins Jahr 2026 verschoben.

Tiefere Aufwendungen in zentralen Bereichen

Insbesondere im Bildungsbereich (Schulkreis BeLoSe), in der Sozialadministration sowie bei einzelnen Sachaufwänden resultierten tiefere Kosten als budgetiert.

Teilweise höhere oder nicht budgetierte Einnahmen

Zusätzliche Einnahmen ergaben sich unter anderem bei der Feuerwehersatzabgabe sowie bei Anschlussgebühren.

Demgegenüber stehen tiefere Steuereinnahmen des Jahres 2025 (natürliche Personen und Firmen, Quellensteuern sowie Grundstückgewinnsteuern), welche das Ergebnis belasteten.

Einordnung des Ergebnisses

Das positive Ergebnis ist nur teilweise strukturell bedingt. Ein wesentlicher Anteil ist auf einmalige Effekte sowie zeitliche Verschiebungen zurückzuführen. Insbesondere die nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten führen zu einer Entlastung im Rechnungsjahr 2025, werden jedoch in den Folgejahren nachzuholen sein.

Ausblick

Die mittelfristige finanzielle Entwicklung bleibt angespannt. Wesentliche Herausforderungen sind:

- rückläufige Steuereinnahmen im Unternehmensbereich
- sinkende Finanzausgleichszahlungen
- Wegfall von Sondereffekten (z. B. Auflösungen Neubewertungsreserve)
- hoher Investitionsbedarf, insbesondere bei den Schulliegenschaften

Das vorhandene Eigenkapital verschafft der Gemeinde weiterhin einen gewissen Handlungsspielraum.

Die Spezialfinanzierungen entwickeln sich insgesamt positiv und stabil. In den Bereichen Wasser und Abwasser besteht jedoch weiterhin erheblicher Investitionsbedarf, welcher in den kommenden Jahren zu entsprechenden Belastungen führen wird.

Spezialfinanzierung Wasser

Für die Spezialfinanzierung Wasser endet das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 289'700.- nach einer Einlage in den Werterhalt von CHF 69'400.-. Das Eigenkapital, inklusive Werterhalt, steigt somit auf rund CHF 2.6 MCHF an. Ursprünglich war ein Aufwandsüberschuss von rund CHF 71'000.- budgetiert.

Wesentliche Faktoren für das positive Ergebnis:

- Übernahme von Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung, da kein Verwaltungsvermögen zwecks Verrechnung vorhanden ist.
- Deutlich tiefere Unterhaltskosten für Unterhalt, der noch nicht ausgeführt werden konnte.

Es besteht weiterhin dringender Sanierungsbedarf, der noch nicht angegangen wurde. Für die Jahre 2026 bis 2035 sind weiterhin Nettoinvestitionen von etwa MCHF 10 geplant, um diesen Bedarf zu decken.

Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser endet das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 187'400.- nach einer Einlage in den Werterhalt von rund CHF 190'300.-. Das Eigenkapital inklusive Werterhalt beläuft sich nun auf 4.2 MCHF. Im Vergleich dazu war ein Aufwandsüberschuss von CHF 43'100.- budgetiert.

Hauptgründe für das positive Ergebnis:

- Deutlich tiefere Unterhaltskosten für Unterhalt, der noch nicht ausgeführt werden konnte.

Das angesammelte Eigenkapital wird eine solide Basis bilden, um zukünftige Investitionen zu unterstützen. Für den Zeitraum von 2026 bis 2035 wird mit Nettoinvestitionen in Höhe von etwa MCHF 20 gerechnet.

Spezialfinanzierung Abfall

Die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 4'000.- ab. Das Eigenkapital beträgt rund CHF 231'700.-. Bei dieser Spezialfinanzierung wird kein Werterhalt gebildet. Aufgrund des Abschlusses drängen sich keine Massnahmen auf. Zurzeit läuft in den Jahren 2026 bis 2027 ein Pilotprojekt im Zusammenhang mit der möglichen Einführung einer Grünabfuhr. Während dieser Phase werden die Mehraufwendungen durch den Nachhaltigkeitsfonds finanziert. Ab 2028 muss die Ertrags- und Aufwandssituation dieser Spezialfinanzierung neu beurteilt werden.

Spezialfinanzierung Fernwärme

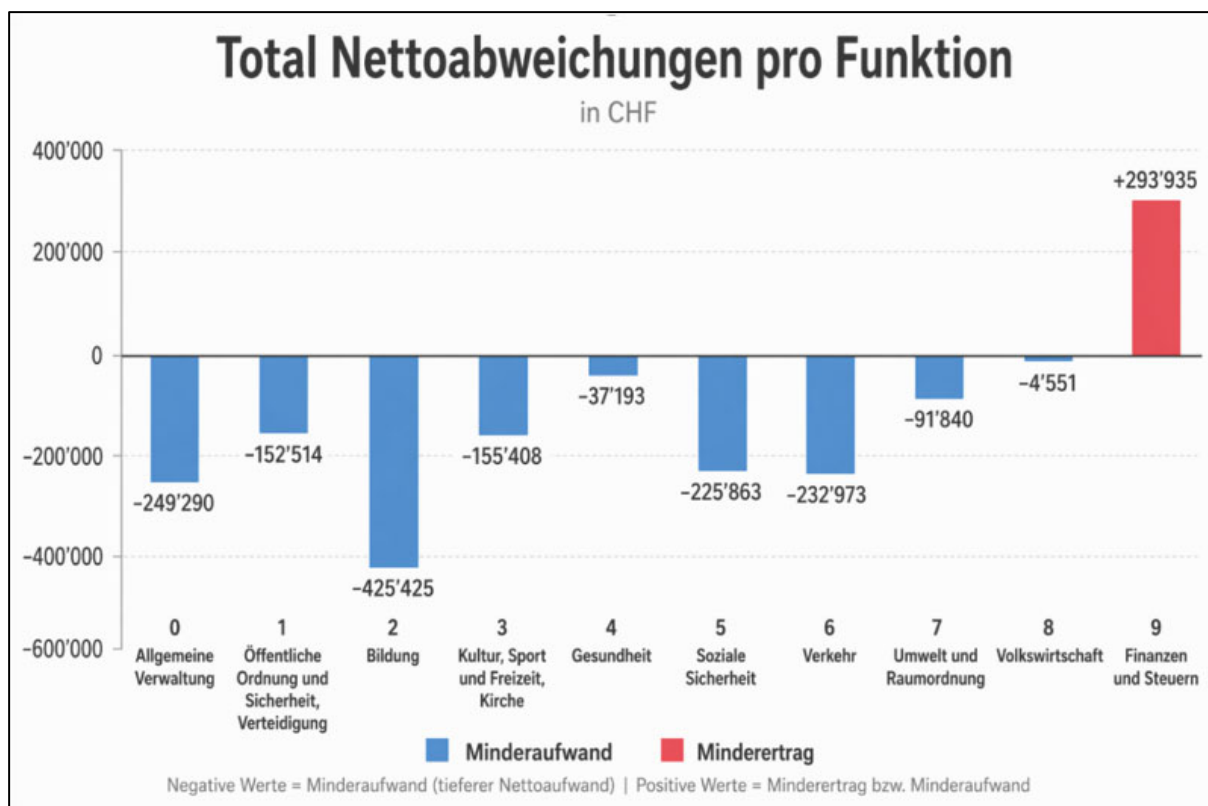
Die Spezialfinanzierung Fernwärme schliesst das Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'600.- ab, was zu einem neuen Eigenkapital von rund CHF 387'300.- führt. Aufgrund des Ergebnisses konnte der Gemeinderat die Energiepreise um 20 % reduzieren (Vorjahr 25 %). In den Budgetprozessen 2025 und 2026 wurde jedoch bemerkt, dass mit einem erhöhten Unterhaltsbedarf zu rechnen ist. Aus diesem Grund dürften Gebührensenkungen in Zukunft nur noch bedingt oder gar nicht mehr möglich sein.

Spezialfinanzierung Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (SESA)

Die Spezialfinanzierung SESA schliesst im Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'900.- praktisch ausgeglichen ab, was zu einem neuen Eigenkapital von rund CHF 9'900.- führt. Zurzeit sind die PV-Anlagen "Unter Leim" und "Mehrzweckgebäude" in Betrieb. Im Jahr 2025 ist die neue PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude in Betrieb gegangen. Der Ertragsüberschuss ist tiefer als angenommen ausgefallen, weil die neue PV-Anlage auf dem Mehrzweckgebäude ihren Betrieb später aufgenommen hat als im Budget angenommen.

Die Gemeinde hat mit dem Einsatz erneuerbarer Energie wiederum ein kleines Plus erwirtschaften können.

Präsentation des **Gemeindeverwalters**:



3. Jahresrechnung 2025

3.1 Bericht zur Jahresrechnung

3.2 Kenntnisnahmen von Nachtragskrediten in der Kompetenz des GRs

3.3 Genehmigung der Jahresrechnung

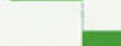
 ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
 Gesamtaufwand	20'592	22'032	19'941
 Gesamtertrag	20'576	20'735	19'417
davon interne Verrechnungen	2'022	2'126	1'804
 Jahresergebnis	- 16	- 1'297	- 524
 Steuereinnahmen nat. Pers.	10'040	10'070	9'880
 Steuereinnahmen jur. Pers.	2'001	2'300	1'372
 Übrige Steuereinnahmen	552	603	516
 Gesamtabschreibungen (inklusive Spezialfinanzierung)	851	925	755

(Angaben jeweils in CHF 1'000.-)

 INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
 Investitionsausgaben	 4'864	 6'147	 4'396
 Investitionseinnahmen	 2'875	 2'022	 1'226
 Nettoinvestitionen	 1'989	 4'125	 3'170

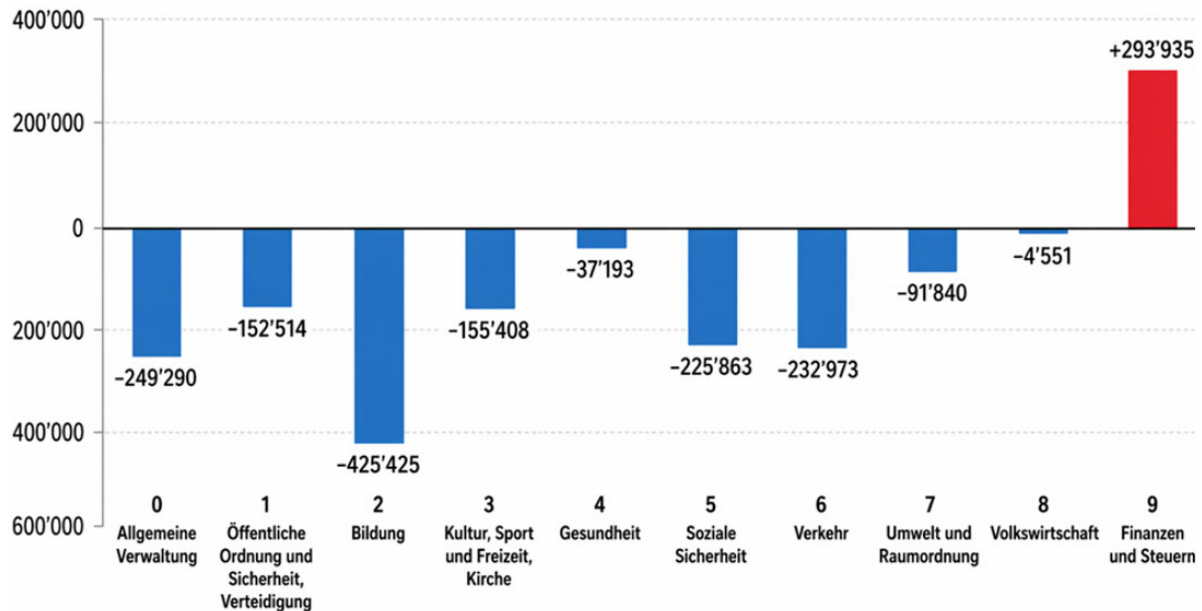
(Angaben jeweils in CHF 1'000.-)

 KENNZAHLEN	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
 Steuerfuss nat. Pers.	108%	108%	108%
 Steuerfuss jur. Pers.	113%	113%	113%
 Feuerwehersatzabgabe	18%	18%	18%
 Feuerwehersatzabgabe Minimum (CHF)	40.00	40.00	20.00
 Feuerwehersatzabgabe Maximum (CHF)	800.00	800.00	400.00
 Selbstfinanzierungsgrad	 63.69%	 - 18.68%	 5.58%

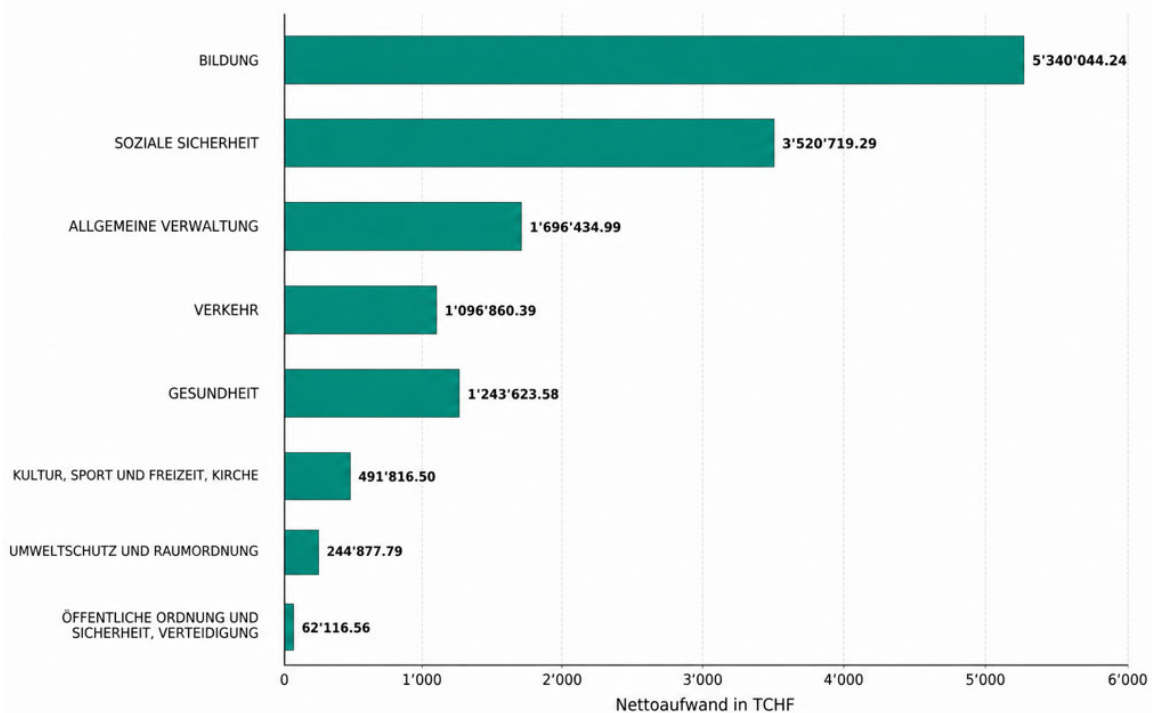
 SPEZIALFINANZIERUNGEN	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
 Wasserversorgung	289 	- 78 	26 
 Abwasserentsorgung	187 	- 43 	138 
 Abfall	4 	- 17 	8 
 Fernwärme	23 	- 55 	7 
 Stromerzeugungs- und Speicheranlagen	8 	21 	2 

Total Nettoabweichungen pro Funktion

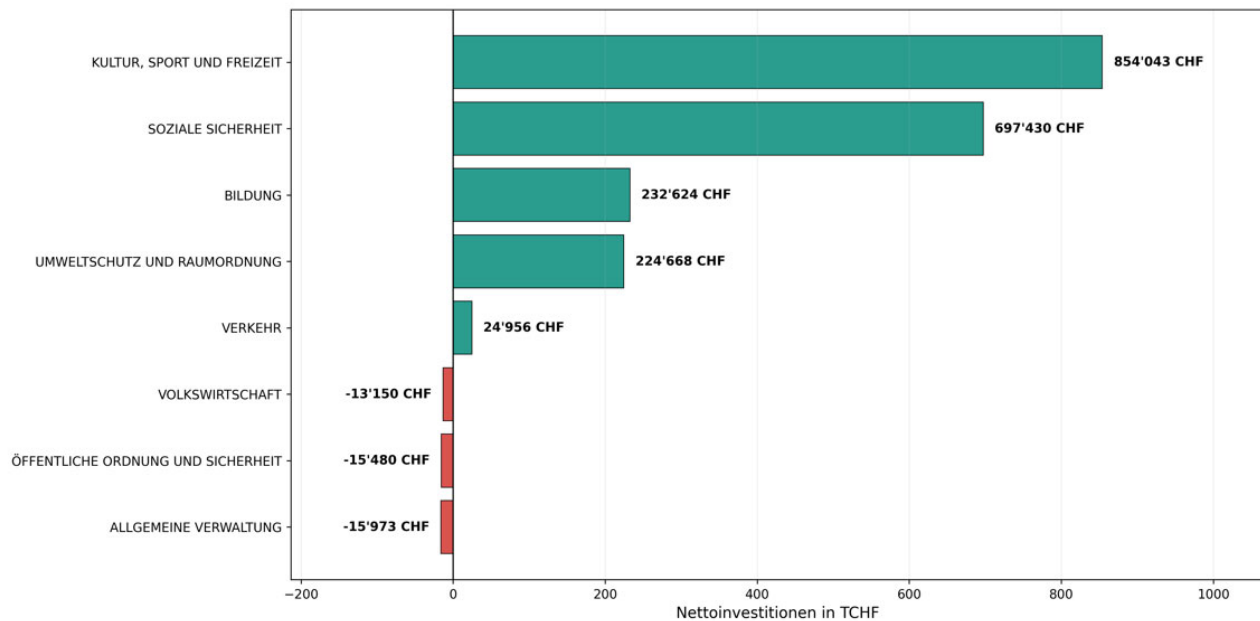
in CHF



Nettoaufwand nach Funktion – Rechnung 2025



Nettoinvestitionen nach Funktion - Rechnung 2025



Wesentliche Minderaufwandsbereiche

BEREICH	BETRAG (CHF)
 Sanierungen und Unterhalt	CHF 835'049
 BeLoSe	CHF 364'960
 Beiträge und Entschädigungen	CHF 265'359
 Personalaufwand	CHF 170'608
 Soziales	CHF 139'901
 Material, Waren und Anschaffungen	CHF 88'201
 Abschreibungen	CHF 85'650
 Kredit Gemeinderat	CHF 68'862
 Liegenschaften, Energie und Entsorgung	CHF 65'678
 Dienstleistungen, Honorare und Gebühren	CHF 64'739
 Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	CHF 59'914
 Übrige Minderaufwendungen	CHF 59'156
 Gemeinderat / Spezialkommissionen	CHF 50'513
 Versicherungen, Steuern und Abgaben	CHF 7'085
GESAMTTOTAL	CHF 2'325'676

SANIERUNGEN & UNTERHALT AUF GRUPPENSTUFE

Angaben in CHF 1'000.-

SORTIERT NACH MINDERAUFWAND (HÖCHSTER ZUERST)

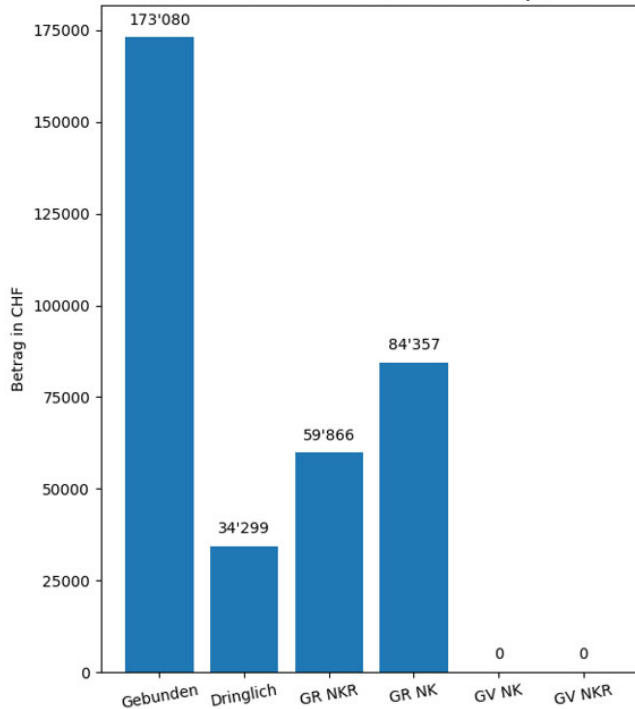
BEREICH		BUDGET (CHF 1'000.-)	IST (CHF 1'000.-)	MINDERAUFWAND (CHF 1'000.-)
 Unterhalt Hochbauten		330	101	229
 Unterhalt Strassen		396	283	113
 Unterhalt Wasser		287	203	83
 Unterhalt Abwasser		115	42	74
 Fahrzeuge, Maschinen & technische Infrastruktur		232	74	158
 Anlagen, Freizeit & öffentliche Räume		89	50	39
 Verwaltung & IT		59	22	37
 Erstellung Unterhaltskonzepte		103	0	103
GESAMTTOTAL	Ist-Anteil 48.2% Minderaufwand 51.8%	1'611	776	835



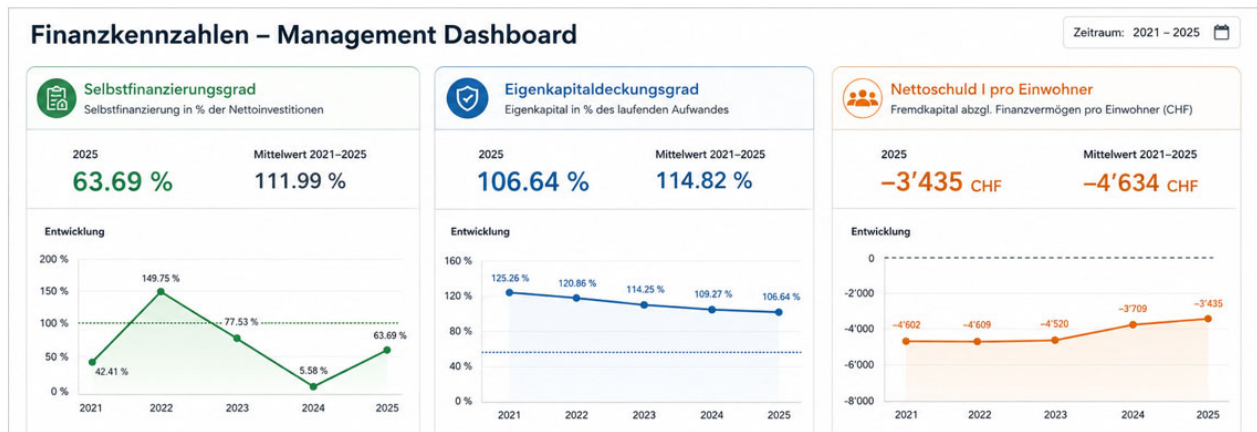
Angaben in CHF 1'000.- | Balken zeigen die relative Grösse je Bereich, Minderaufwand = Budget minus Ist.

Visualisierung auf Basis der gelieferten Gruppentotale

Kreditübersicht nach Finanzkompetenz



- Gebunden = Gebundene Kredite ausserhalb Finanzkompetenzbereich Gemeinderat
- Dringlich = Dringliche Kredite ausserhalb Finanzkompetenzbereich Gemeinderat
- GR NKR = Gemeinderat neuer Kredit
- GR NK = Gemeinderat Nachtragskredit
- GV NK = Gemeindeversammlung Nachtragskredit
- GV NKR = Gemeindeversammlung neuer Kredit



Kreditüberschreitungen grösser als CHF 2'500.- in der Kompetenz des Gemeinderates

ANTRAG UND BESCHLUSS

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme. Details siehe Anhang 13	Fr. 207'378.89
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.	keine



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt



Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 20'591'939.51
Gesamtertrag	Fr. 20'576'137.99
Aufwandsüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr. -15'801.52

Durch den Aufwandsüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 19'803'239.44.



Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 4'863'949.81
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'874'832.37
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'989'117.44



Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 36'588'445.33
--------------------	--------------------------

2.2 Spezialfinanzierungen



Wasserversorgung

Fr. 289'681.71

Fr. 1'818'095.16



Abwasserbeseitigung

Fr. 187'374.87

Fr. 2'096'088.02



Abfallbeseitigung

Fr. 3'926.69

Fr. 231'640.08



Fernwärme

Fr. 22'551.41

Fr. 387'293.78



Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (neu)

Fr. 7'899.87

Fr. 9'875.62

Die Ertrags- resp. Aufwandsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet. Durch diese Zuweisung / Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

2.3



Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag



Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Selzach zu beschliessen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

Die Nachtragskredite in der Kompetenz des Gemeinderates gemäss Anhang 13 werden genehmigt.

Einstimmig wird zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen (siehe auch Seite 14 ff der Dokumentation)

1 Nachtragskredite

- 1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.
Details siehe Anhang 13 Fr. 207'378.89
- 1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung. keine

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zur Kenntnis zu nehmen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	20'591'939.51
	Gesamtertrag	Fr.	20'576'137.99
	Aufwandsüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	-15'801.52

Durch den Aufwandsüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 19'803'239.44.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'863'949.81
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	2'874'832.37
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'989'117.44

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	36'588'445.33
--------	--------------------	------------	----------------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr.	289'681.71
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr.	187'374.87
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr.	3'926.69
	Fernwärme	Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr.	22'551.41
	Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (neu)	Ertragsüberschuss (+) vor Ergebnisverwendung	Fr.	7'899.87

Die Ertrags- resp. Aufwandsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen resp. belastet.
Durch diese Zuweisung / Belastung ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+)	Fr.	1'818'095.16
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	2'096'088.02
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+)	Fr.	231'640.08
Fernwärme	Verpflichtung (+)	Fr.	387'293.78
Stromerzeugungs- und Speicheranlagen (neu)	Verpflichtung (+)	Fr.	9'875.62

- 2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Selzach zu beschliessen.

0110 Legislative
41-2026

4. Einberufung der Gemeindeversammlung Einberufung der Gemeindeversammlung vom 15.06.2026

Ausgangslage

Gemäss § 19 Gemeindegesetz ist die Gemeindeversammlung einzuberufen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch, um das Budget für das folgende Jahr und die Rechnung für das vergangene Jahr zu beschliessen. Die Gemeindeversammlung wird vom Gemeindepräsidium auf Beschluss des Gemeinderates einberufen. Gemäss Sitzungsplanung 2026 ist als Termin für die nächste Gemeindeversammlung der 15.06.2026 vorgesehen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Gemeindeversammlung wird einberufen auf Montag, 15.06.2026, Beginn um 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum.

1. **Bereinigung der Traktandenliste**
2. **Wahl der Stimmenzähler**
3. **Jahresrechnung 2025**
 - 3.1 **Bericht zur Jahresrechnung 2025**
 - 3.2 **Kenntnisnahmen von Nachtragskrediten in der Kompetenz des Gemeinderates**
 - 3.3 **Genehmigung der Jahresrechnung 2025**
4. **Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"**
5. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt. Untergeordnete redaktionelle Anpassungen im Wortlaut der Traktandenliste dürfen ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat erfolgen.

0120 Exekutive
42-2026

5. Behörden 2025-2029, Legislaturziele
Behörden 2025-2029
 - **Genehmigung der Demission von Fahrni Marie-Louise als Mitglied der Kultur- und Sportkommission**
 - **Kenntnisnahme des Nachrückens des Ersatzmitgliedes Rölly Erich**

Akten

- Demissionsmail

Ausgangslage

Infolge Demission scheidet Marie-Louise Fahrni per sofort als ordentliches Mitglied der Kultur- und Sportkommission aus. Gestützt auf die sinngemässe Anwendung von § 126 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung in Absprache mit den Ersatzmitgliedern das bisherige Ersatzmitglied, Erich Rölly, für den Rest der Amtsperiode 2025–2029 per sofort als ordentliches Mitglied der Kultur- und Sportkommission als gewählt.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Die sofortige Demission von Marie-Louise Fahrni als Mitglied der Kultur- und Sportkommission wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat nimmt vom sofortigen Nachrücken von Erich Rölly als ordentliches Mitglied der Kultur- und Sportkommission für den Rest der Amtsperiode 2025–2029 Kenntnis.

Rechtsmittel

Beschwerde an das Volkswirtschaftsdepartement innert zehn Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung oder schriftlichen Mitteilung des Beschlusses (§ 199 Abs. 1 Bst. c i.V.m. § 202 GG).

5350 Leistungen an das Alter
43-2026

6. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Mitgliederversammlung vom 28.05.26 der Spitex Aare
- Instruktion

1.1 Akten

- Budgetkontrolle Erfolgsrechnung 2025
- Einladung-Mitgliederversammlung-28.-Mai-2026-V2.pdf
- T03-Jahresbericht-2025_V0.pdf
- T04-20260331-Spitex-Aare-RSTB-2025-sig-sig.pdf
- T04-Bilanz-per-31.12.2025.pdf
- Vergleich Bilanz 2025 mit Vorjahr
- Kurzprofil Marlise Tüscher
- Kurzprofil-Ueli-Stucki-2026.pdf
- T06-Kurzportrait-Mario-Caspar.pdf
- T06-Kurzprofil-Cyrill-Schildknecht-2026.pdf
- T06-Kurzprofil-Sandra-Hungerbuehler_2026.pdf
- T06-Von-Roll-Pascale-Kurzprofil_Spitex_26_rol.pdf

1.2 Ausgangslage

- An der Mitgliederversammlung der Spitex Aare werden die statutarischen Geschäfte behandelt. Insbesondere sind die Jahresrechnung 2025, die Bilanz, die Déchargeerteilung sowie verschiedene Wahlen und weitere Anträge Gegenstand der Beschlussfassung.
- Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Verlust von CHF 39'267.- ab. Trotz höherer Aufwendungen im Bereich der externen Arbeitsleistungen und der Abschreibungen konnten insbesondere bei den Personalkosten Einsparungen erzielt werden. Gleichzeitig entwickelten sich verschiedene Ertragspositionen, insbesondere beim Mahlzeitendienst sowie bei den Notrufabonnements, positiv.

- Die Bilanz weist weiterhin eine stabile finanzielle Situation aus.
- Im Rahmen der Mitgliederversammlung stehen zudem Wahlen in den Vorstand an. Vorgeschlagen werden:
 - Sandra Hungerbühler, Mitglied der Geschäftsleitung der Regio Energie Solothurn mit Verantwortung in den Bereichen Marketing, Kommunikation und Personal. Sie verfügt über breite Erfahrung in Betriebswirtschaft, Geschäftsentwicklung und Verwaltungsratsführung und ist bisherige Vizepräsidentin der Spitex Aare. Sie wird als Präsidentin des Vorstandes vorgeschlagen.
 - Mario Caspar, Gemeindeverwalter der Einwohnergemeinde Selzach mit rund 18 Jahren Erfahrung im solothurnischen Gemeinwesen. Er verfügt über Erfahrung in der operativen Verwaltungsführung, Organisationsentwicklung und ist innerhalb der Spitex Aare für das Ressort Finanzen zuständig.
 - Cyrill Schildknecht, Head ICT-Services der Solutio AG sowie Wirtschaftsinformatiker und technischer Kaufmann. Er bringt Fachwissen in den Bereichen Informatik, Datenschutz, Cybersicherheit und strategische ICT-Führung ein und betreut innerhalb des Vorstandes das Ressort IT.
 - Marlise Tüscher, Gemeindepräsidentin der Einwohnergemeinde Biezwil, dipl. Gemeindeschreiberin und Finanzverwalterin sowie Erwachsenenbildnerin. Sie verfügt über langjährige Erfahrung im Gemeinwesen sowie in Organisations- und Entwicklungsprozessen und verantwortet im Vorstand das Ressort Personal.
 - Pascale von Roll, stellvertretende Staatsschreiberin des Kantons Solothurn sowie Chefin Regierungsdienste. Sie engagiert sich politisch als Gemeinderätin und Vizegemeindepräsidentin von Günsberg mit Ressort Soziales und Generationenfragen und betreut innerhalb des Vorstandes das Ressort Recht und politische Vertretung Leberberg.
 - Ueli Stucki aus Lohn-Ammannsegg, Landwirt und Gemeinderat mit Ressort Gesundheit und Soziales. Er engagiert sich in verschiedenen lokalen Organisationen und vertritt im Vorstand das Ressort Hauswirtschaft und Mahlzeitendienst.

1.3 Erwägungen

1. Die Unterlagen der Mitgliederversammlung wurden geprüft. Die ausgewiesenen Abweichungen gegenüber Budget und Vorjahr sind nachvollziehbar begründet. Die finanziellen Auswirkungen erscheinen insgesamt tragbar und die Organisation der Spitex Aare weiterhin stabil.
2. Die Anträge des Vorstandes entsprechen den statutarischen Vorgaben und geben insgesamt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Eintreten wird beschlossen

1.4 Mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird beschlossen

1. Der Gemeinderat nimmt von den Unterlagen der Mitgliederversammlung der Spitex Aare Kenntnis.
2. Der Delegierte der Einwohnergemeinde Selzach wird angewiesen, an der Mitgliederversammlung der Spitex Aare sämtlichen Anträgen zuzustimmen.

9690 Finanzvermögen, übriges
44-2026

**7. Beteiligung Gemeinschaftsantennen-Anlage Region Grenchen AG
Generalversammlung vom 27.05.2026 der GAGNET AG
- Wiedererwägung GRB Nr. 35 vom 23.04.26 betreffend Instruktion des Delegierten**

1.5 Akten

- Schreiben EG Lengnau Wahl VR GAGNET AG (nicht-öffentlich)
- Unterlagen GV GAGNet

1.6

1.7 Ausgangslage

- Die 54. ordentliche Generalversammlung der GAGNET AG findet am 27. Mai 2026 statt. Traktandiert ist unter anderem die „Streichung Rohrbenützungsschädigung ab 2026“.
- Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 35 vom 23.04.2026 wurde die Instruktion des Delegierten für die Generalversammlung der GAGNET AG beschlossen.
- Zwischenzeitlich hat sich die Einwohnergemeinde Lengnau mit Schreiben vom 07.05.2026 an die Aktionärsgemeinden gewandt. Darin wird vorgeschlagen, Eduard Gilomen anstelle von Frank Huber für den Verwaltungsrat der GAGNET AG zu nominieren.
- Weiter wurde bekannt, dass die vorgesehene Streichung der Rohrbenützungsschädigung rückwirkend bereits ab dem Geschäftsjahr 2026 wirksam werden soll.
- Zudem hat sich Marco Blum bereit erklärt, die Einwohnergemeinde Selzach als Delegierter an der Generalversammlung zu vertreten.

1.8 Erwägungen

1. Der Wunsch der Einwohnergemeinde Lengnau betreffend die Unterstützung von Eduard Gilomen als Verwaltungsrat wird als nachvollziehbar beurteilt.
2. Gleichzeitig soll Andreas Hänggi weiterhin als Vertretung der Einwohnergemeinde Selzach als Mitglied des Verwaltungsrates der GAGNET AG unterstützt werden.
3. Die vorgesehene rückwirkende Streichung der Rohrbenützungsschädigung wurde seitens der Verwaltungskommission kritisch beurteilt. Insbesondere die rückwirkende Umsetzung sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Aktionärsgemeinden erscheinen problematisch. **Im Jahr 2026 sind CHF 10'350.- im Budget, die nun von der Streichung betroffen sind.**
4. Aus diesem Grund soll der Delegierte angewiesen werden, an der Generalversammlung einen Antrag gegen die Streichung der Rohrbenützungsschädigung zu stellen. Eventualiter soll beantragt werden, dass eine allfällige Aufhebung erst ab dem Geschäftsjahr 2027 wirksam wird.
5. Aufgrund der neuen Ausgangslage erscheint eine Wiedererwägung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 35 vom 23.04.2026 angezeigt.

Eintreten wird beschlossen

1.9 Mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wird beschlossen

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 35 vom 23.04.2026 betreffend Instruktion des Delegierten für die Generalversammlung der GAGNET AG wird in Wiedererwägung gezogen.
2. Der Delegierte, welcher die Einwohnergemeinde Selzach vertreten wird, wird angewiesen, Andreas Hänggi weiterhin als Mitglied des Verwaltungsrates der GAGNET AG zu unterstützen.

3. Der Delegierte wird angewiesen, zusätzlich Eduard Gilomen anstelle von Frank Huber als Mitglied des Verwaltungsrates der GAGNET AG zu unterstützen.
4. Der Delegierte wird instruiert, an der Generalversammlung einen Antrag gegen die Streichung der Rohrbenützungsschädigung zu stellen.
5. Eventualiter wird der Delegierte instruiert, für den Fall einer Zustimmung zur Streichung der Rohrbenützungsschädigung den Antrag zu stellen, dass die Aufhebung erst ab dem Geschäftsjahr 2027 wirksam wird.

0220 Allgemeine Dienste, übrige
45-2026

8. Grundbuch, Grundstücke, Dienstbarkeiten, Starkstrom, Trafoanlagen
Erteilung eines Durchleitungsrechtes beim Kabelrohrblock, GB Selzach Nr. 90279

Akten

- Durchleitungsvertrag

Ausgangslage

- Die BKW Energie AG plant im Zusammenhang mit der 50kV-Kabelleitung Grenchen – Selzach die Erstellung eines unterirdischen Kabelrohrblocks auf der Parzelle Grundbuch Selzach Nr. 90279. Zu diesem Zweck wurde der Einwohnergemeinde Selzach ein Durchleitungsvertrag zugestellt.
- Mit dem Durchleitungsvertrag räumt die Einwohnergemeinde Selzach der BKW Energie AG sowie deren Rechtsnachfolgern das Recht ein, auf dem Grundstück einen unterirdischen Kabelrohrblock samt den erforderlichen Zusatzeinrichtungen zu erstellen, zu betreiben, zu erweitern, zu ersetzen und umzubauen. Die Anlage dient der Durchleitung elektrischer Energie. Zudem ist die BKW berechtigt, die Anlagen für die Durchleitung von Daten Dritter zu nutzen beziehungsweise durch Dritte nutzen zu lassen.
- Die BKW Energie AG bezahlt der Einwohnergemeinde Selzach nach Erstellung der Leitung eine Entschädigung von CHF 4'652.30. Bleibt die Leitung länger als 25 Jahre bestehen, wird die Entschädigung für die Folgezeit nach den dann üblichen Ansätzen neu bestimmt und bezahlt.
- Gemäss Situationsplan betrifft die Dienstbarkeit die Parzelle Grundbuch Selzach Nr. 90279.

Erwägungen

1. Eine sichere und leistungsfähige Strominfrastruktur liegt im öffentlichen Interesse der Einwohnergemeinde Selzach.
2. Wenn in keinem Gemeindereglement eine andere Zuständigkeit geregelt ist, ist gemäss § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz sowie § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.
3. Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, den Durchleitungsvertrag betreffend die Parzelle Grundbuch Selzach Nr. 90279 zu genehmigen.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Durchleitungsvertrag Nr. 1110/1100000048766 betreffend Erstellung und Betrieb eines Kabelrohrblocks auf der Parzelle Grundbuch Selzach Nr. 90279 wird genehmigt.
2. Die Entschädigung von CHF 4'652.30 für die Einräumung der Dienstbarkeit wird genehmigt.
3. Das Gemeindepräsidium und der Gemeindeverwalter werden ermächtigt, den Durchleitungsvertrag namens der Einwohnergemeinde Selzach zu unterzeichnen.

1610 Militärische Verteidigung
46-2026

9. Infrastruktur Schiessanlagen
Gesuch um Nutzung der Schiessanlage auf der Rüttenen für Ausbildungs- und Schiesstag

Akten

- Gesuch / „Tagesbefehl Rüttenen Selzach“ vom 20.06.2026

AusgangslageAm 06.06.2024 hat der Gemeinderat beschlossen

1. Dem Gesuch wird unter folgenden Bedingungen entsprochen:
 - die Anlageteile müssen nach der Nutzung wieder abgebaut werden.
 - der Keller ist nach der Nutzung im Ursprungszustand zu übergeben.
 2. Der Keller der Schiessanlage Rüttenen darf vom 17. bis 20.07.2024 als temporärer 10m Luftgewehrstand eingerichtet werden für den Ferienpasskurs vom 18. und 19. Juli 2024, an welchem interessierten Kids die Präzisionssportart Luftgewehr 10m nähergebracht wird.
 3. Die Sportschützen Selzach-Altneu sind durch den Gesuchsteller entsprechend zu informieren.
- Mit „Tagesbefehl Rüttenen Selzach“ ist für den 20.06.2026 ein Ausbildungs- und Schiesstag auf der Schiessanlage Rüttenen Selzach geplant. Vorgesehen sind Ausbildungssequenzen mit Sturmgewehr 90 sowie Pistolen auf der 300m-Anlage. Der Anlass erfolgt in Zusammenarbeit mit den Sportschützen Leberberg.
 - Die 300m-Schiessanlage Rüttenen steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach.

Erwägungen

1. Beim geplanten Anlass handelt es sich um eine ausserordentliche Nutzung der gemeindeeigenen Schiessanlage ausserhalb des ordentlichen Vereins- und Schiessbetriebs.
2. Da die Schiessanlage Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde Selzach darstellt, bedarf die Nutzung einer entsprechenden Bewilligung durch die zuständige Gemeindebehörde.
3. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach enthält keine ausdrückliche Delegation der Zuständigkeit für die Bewilligung solcher Nutzungen. Wenn in keinem Gemeindereglement eine andere Zuständigkeit geregelt ist, ist gemäss § 70 Abs. 2 Gemeindegesetz sowie § 38 Abs. 2 Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.
4. Der Anlass erscheint grundsätzlich mit dem Zweck der Anlage vereinbar. Gemäss Tagesbefehl sind Sicherheitsbestimmungen, Gehörschutz sowie organisatorische Massnahmen vorgesehen.

5. Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, die Nutzung der Schiessanlage Rüttenen Selzach am 20.06.2026 zu bewilligen

Eintreten wird beschlossen

Gemeindepräsidentin: Die erteilte Bewilligung des Schiessoffizier Oberst Heinz Eng sowie die Rückmeldung des Schützenvereins ist noch nicht eingegangen.

Einstimmig wird beschlossen

1. Die Nutzung der Schiessanlage Rüttenen Selzach für den Ausbildungs- und Schiesstag vom 20.06.2026 gemäss eingereichtem Tagesbefehl wird bewilligt, unter Vorbehalt, dass die Zusage des Schiessoffizier Oberst Heinz Eng noch nachgeliefert wird.
2. Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Anlage zum geplanten Zeitpunkt frei nutzbar ist.
3. Die Organisatoren haben die erforderlichen Absprachen mit den Sportschützen Selzach-Altreu und dem zuständigen Schiessoffizier Oberst Heinz Eng selbständig vorzunehmen. Falls während der Vorbereitung Hinderungsgründe bekannt werden, ist ein erneutes Gesuch an den Gemeinderat zu richten.
4. Die Verantwortung für die Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften sowie der gesetzlichen Vorgaben betreffend Schiessbetrieb liegt bei den Organisatoren.
5. Allfällige Schäden an der Anlage oder am Eigentum der Einwohnergemeinde Selzach sind durch die Organisatoren beziehungsweise deren Haftpflichtversicherung zu übernehmen.
6. Die Nutzung hat im Rahmen der geltenden bundesrechtlichen Vorschriften über das ausserdienstliche Schiesswesen zu erfolgen.

0120 Exekutive
47-2026

10. Beitragsgesuche/Darlehensgewährungen
Beitragsgesuch Krebsliga Solothurn 2026

Akten

- Beitragsgesuch 2026
- Jahresbericht 2025
- Einladung GV

Ausgangslage

- Der Gemeinderat hatte in der Vergangenheit der Krebsliga für die Jahre 2018 und 2019 je CHF 500.- gesprochen.
- Die Krebsliga Solothurn fragt die Einwohnergemeinde Selzach mit Schreiben vom 29. April 2026 um einen finanziellen Beitrag für das Jahr 2026 an. Die Krebsliga Solothurn unterstützt krebskranke Menschen sowie deren Angehörige in schwierigen Lebenssituationen. Neben der persönlichen Begleitung leistet sie Informations- und Aufklärungsarbeit in der Region.
- Die Krebsliga Solothurn schlägt für die Bemessung des Beitrags einen Schlüssel nach Einwohnerzahl vor. Für Gemeinden mit 3'000 bis 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird ein Beitrag von Fr. 1'000.- vorgeschlagen.
- Die Tätigkeit der Krebsliga Solothurn ist von öffentlichem Interesse, da Betroffene und

Angehörige entlastet und beraten werden. Mit dem Beitrag kann die Weiterführung dieser Unterstützungsangebote mitgetragen werden.

Erwägungen

1. Die Krebsliga Solothurn steht finanziell grundsätzlich solide da, verfügt über ein Organisationskapital von rund CHF 1.14 Mio., musste im Jahr 2025 jedoch einen Verlust von rund CHF 57'000.- ausweisen. Gleichzeitig ist sie stark auf Spenden und Unterstützungsbeiträge angewiesen, um ihre Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote weiterführen zu können.
2. Eine Spende der Einwohnergemeinde Selzach macht Sinn, weil die Krebsliga direkt Menschen und Familien im Kanton Solothurn unterstützt – etwa mit Beratungen, Palliative-Care-Angeboten, finanzieller Hilfe oder Unterstützung für Angehörige. Allein 2025 wurden rund 400 Personen beraten und über 2'400 Beratungsstunden geleistet.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Dem Beitragsgesuch der Krebsliga Solothurn für das Jahr 2026 wird entsprochen.
2. Die Einwohnergemeinde Selzach leistet für das Jahr 2026 einen Beitrag von Fr. 1'000.00 an die Krebsliga Solothurn.
3. Der Betrag ist dem Gemeinderatskredit zu belasten.
4. Die Gemeindeverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

0120 Exekutive
48-2026

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Gewerbe-Apéro	Gemeindepräsidentin: Dieses Jahr soll ein Apéro mit dem Selzacher Gewerbe stattfinden. Ziel ist, sich mit dem Gewerbe zu vernetzen. Das Datum wird noch bekannt gegeben.
Busbetrieb Solothurn / Grenchen und Umgebung: Anlass vom 11.06.2026, Busgarage Waldegg Zuchwil	Gemeindepräsidentin: Am 11.06.2026 um 15:15 Uhr findet der Anlass Grundsteinlegung Erweiterung, GV und Apéro in Zuchwil statt. Interessierte melden sich bitte bei Brigitte bis 01.06.2026.
Repla Espace Solothurn	Gemeindepräsidentin: Informiert über die stattgefundene Vorstandsitzung und erwähnt insbesondere den geschätzten Beitrag an die Kulturfabrik Kofmehl Solothurn sowie über die geplante Bushäuschenreinigung der Regiomech Zuchwil.
Pausenplatz	Gemeindepräsidentin: Es werden in letzter Zeit verursachte Schäden mit Feuerzeugen

	an Badgepads des Schliesssystems sowie an Spielgeräten festgestellt. Handlungsbedarf wird geklärt.
Tor bei Sammelstelle / Mulde Wischgut beim Werkhof	Jasmin Barria , Bauverwalterin: Im Bereich der Sammelstelle und Mulde des Strassenwischguts beim Werkhof fehlt bei einem Geländerabschnitt eine Absturzsicherung. Für ein Schiebetor wurde eine Zweitofferte eingeholt welche um ca. CHF 135.00 zur ersten Offerte differiert. Antrag an den Gemeinderat folgt. Im Gremium wird die Ausführung auf das bestehende Budget gutgeheissen.

Selzach, den 15.06.2026

Einwohnergemeinde Selzach

Danz Brigitte
Gemeindepräsidentin

Spycher Tanja
Stv. Gemeindeverwalterin